Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in [illegible] bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 850.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 3. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

§§ Preußen und Waldeck.

Durch die an das Abgeordnetenhaus gerichtete Denkschrift des Landtags von Waldeck und Pyrmont, worin der Wunsch nach Einverleibung dieses Ländchens in Preußen ausgesprochen wird, ist das wunderliche Verhältniß, in welchem unser Staat zu jenem Fürstenthum steht, wieder auf die Tagesordnung gebracht worden. Bekanntlich übernahm zur Zeit der Begründung des Norddeutschen Bundes Preußen durch den sog. Accessions-Vertrag die Verwaltung von Waldeck-Pyrmont, weil der letztgenannte „Staat“ sich außer Stande erklärte, die mit dem Eintritt in den Bund verknüpfte Erhöhung der Steuerlast zu ertragen. Nach dem Ablauf seiner ersten zehnjährigen Geltungsperiode ist der sonderbare Vertrag vor einigen Jahren erneuert worden; die danach bestehende Ordnung der Dinge kommt darauf hinaus, daß Preußen alljährlich einen beträchtlichen Zuschuß zu den Kosten der waldeck-pyrmontischen Landesverwaltung leistet und dagegen die Stimme Waldeck's im Bundesrath führt; auch im Uebrigen stehen der Krone Preußen die Regierungsrechte des Souveräns von Waldeck zu, der seinerseits sich — die Domänen des Fürstenthums vorbehalten hat.

Der letztere Punkt wird bei den Erörterungen, zu denen die Denkschrift des waldeck'schen Landtages Anlaß giebt, zu wenig beachtet. Bekanntlich ist die neueste Anregung der Sache dadurch veranlaßt, daß der Landtag von Waldeck den ihm von der preußischen Verwaltung vorgelegten Etat verworfen hat, so daß ein „Konflikt“ en miniature besteht. Der Landtag glaubt auf Grund des Accessionsvertrages verlangen zu können, daß die dortigen Justizbeamten genau so hoch besoldet werden, wie die preußischen, während der Etatsentwurf zwar eine Erhöhung ihrer Gehälter, jedoch nicht ganz bis zum Betrage der preußischen, enthielt. Der Landtag glaubt ferner fordern zu dürfen, daß der auf Waldeck fallenden Antheil an den Ueberschüssen aus den Reichssteuern zu einem Steuererlaß verwendet werde, weil in Preußen eine derartige Absicht besteht, während die Regierung jenen Antheil zur Verminderung des waldeck-pyrmontischen Defizits bestimmt hat. Wir wollen uns auf eine Erörterung der Rechtsdeduktionen der an das Abgeordnetenhaus gerichteten Denkschrift nicht einlassen. Sie sind ziemlich anfechtbar, aber auch ihre definitive Abweisung würde wenig an der Thatsache ändern, daß Preußen vor die Wahl gestellt ist, entweder in den Formen des jetzigen „Accessions“-Verhältnisses oder vermöge der Einverleibung des Ländchens einen nicht unerheblichen Theil der dortigen Verwaltungskosten zu tragen; in dieser Beziehung bedeutet offenbar die Annexion lediglich die auf die Dauer erfolgende Bestätigung des durch die Accession auf Zeit begründeten Zustandes: Waldeck würde innerhalb des preußischen Staates zu denjenigen Landestheilen gehören, welche weniger als den Durchschnittsbetrag der Steuerleistung aufbringen.

Das ist aber, zwar nicht ausschließlich, doch sehr wesentlich die Folge der beim Abschluß des Accessionsvertrags getroffenen Vereinbarungen über die Domänen. Der Fürst von Waldeck erlangte damals, was in einer Anzahl kleiner deutscher Staaten in den fünfziger und sechziger Jahren von den Dynastieen mit verschiedenartigem Erfolge erstrebt wurde: die Erträge der, nach deutschem Staatsrecht dem Lande gehörigen Domänen dem Fürstenhause als Eigenthum zuzuwenden. Hätte der Fürst von Waldeck die Regierung weiter geführt, so hätte er sich auf die Dauer nicht der Nothwendigkeit entziehen können, einen Theil der Dominial-Rente zur Deckung der Staatsausgaben zu verwenden; er würde dies auch nicht umgehen können, falls Preußen die Fortdauer des Accessions-Verhältnisses ablehnte und der Fürst daher die Regierung wieder übernehmen müßte. Deshalb ist die Forderung berechtigt, daß, sofern eine Annexion des kleinen Landes an Preußen erfolgen soll, vorher eine Theilung der Domänen zwischen dem Lande und der fürstlichen Familie stattfinde. Der preußische Staat hat an der Einverleibung Waldecks kein materielles Interesse — eher das Gegentheil — und auch kein politisches, wie gleich zu erörtern sein wird; Preußen kann sich allerdings nach dem ganzen Gange der nationalen Entwickelung in Deutschland nicht abweisend verhalten, wenn einer der Kleinstaaten die Einverleibung verlangt, und es darf dabei nicht auf Heller und Pfennig nachrechnen, ob die neu aufzunehmenden Staatsgenossen auch die Kosten ihrer Zugehörigkeit zu Preußen genau decken werden. Aber die Domänen gehören überall zum Lande; ihre vollständige Ausantwortung an eine zu mediatisirende Familie ist eine Ungerechtigkeit, auf die auch darum nicht eingegangen werden kann, weil daraus ein Präjudiz für das Verfahren bei etwaigen künftigen Mediatisirungen erwachsen könnte. Im vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß man es in Waldeck aus wirthschaftlichen und politischen Gründen in der Bevölkerung als eine höchst unerwünschte Aussicht betrachtet, in der Person des mediatisirten Fürsten, der die gesammten Domänen besäße, in dem kleinen Lande einen, dasselbe dann ökonomisch beherrschenden Großgrundbesitzer zu haben, der bei der Ausnutzung seiner Macht keinerlei Rücksicht auf dynastische Pflichten mehr zu nehmen hätte.

Im Jahre 1867, als der Accessionsvertrag zuerst abgeschlossen wurde, war der Fürst von Waldeck bereit, auch auf die Annexion einzugehen unter der Voraussetzung, daß er die Domänen erhielt; es scheint nicht völlig zweifellos zu sein, ob er jetzt noch ebenso denkt, ob er nicht eine gewisse Neigung hat, nach Ablauf der zweiten Vertragsperiode die Regierung selbst wieder zu übernehmen oder diese Möglichkeit doch seinem Sohne vorzubehalten; wie dem aber auch sein mag: wir wüßten nicht, weshalb Preußen sich auf die Annexion einlassen sollte, sofern die Ansprüche des kleinen Landes auf die Domänen nicht zuvor billige Berücksichtigung finden. Daß die Annexion materiell ohne die Erfüllung dieser Vorbedingung ein sehr schlechtes Geschäft wäre, ist klar. Betrachtet man die Angelegenheit aber von nationalpolitischen Gesichtspunkten, so erscheint es keineswegs ausgemacht, ob der Einverleibung Werth beizumessen wäre. Die preußische Regierung führt schon jetzt die waldeck'sche Stimme im Bundesrath, und in diesem Betracht würde sich auch wenig ändern, wenn der Fürst von Waldeck etwa die Verwaltung des Ländchens und damit die Instruirung der waldeck'schen Bundesraths-Stimme später selbst wieder übernähme: Die kleinsten Staaten stimmen durchweg oder doch mit verschwindenden Ausnahmen mit Preußen; in dieser Hinsicht ist jetzt kaum ein Unterschied zwischen Waldeck und Schaumburg-Lippe oder Koburg-Gotha oder Schwarzburg-Sondershausen u. s. w., es würde ohne Accessionsvertrag keiner sein, und nach der Annexion ebenfalls keiner. Wollte man in der Einverleibung Waldeck's, der an sich also eine nationalpolitische Bedeutung nicht zukommt, aber ein Vorbild für eine allmählige Vereinigung der sämmtlichen ganz kleinen Bundesstaaten mit Preußen erblicken, so wäre sehr zu bezweifeln, ob eine solche Entwickelung der Dinge besonders zu wünschen ist. Wenn im deutschen Reiche überhaupt noch irgend eine Gefahr von den Einzelstaaten her droht, so doch sicher nicht von den kleinsten, die je eine Stimme im Bundesrath führen; selbst der grundsätzliche Anhänger des Einheitsstaates muß sich sagen, daß für die Verwirklichung seines Ideals das Verschwinden der Staaten von der Größe Waldeck's gleichgiltig ist, so lange Baiern, Württemberg, Sachsen &c. fortbestehen; so lange diese „Mittelstaaten“ existiren und daher die bundesstaatlichen Formen unentbehrlich sind, erleichtert aber der Fortbestand der ganz kleinen Staaten die Handhabung dieser Formen: indem die kleinsten Staaten fast immer mit Preußen stimmen, ist dieses des ihm vermöge seiner Einwohnerzahl gebührenden Uebergewichts sicher, während dasselbe doch nicht ein für allemal formell feststeht, die anderen Staaten sich also nicht als Vasallen zu fühlen brauchen.

Aus alledem schließen wir keineswegs, daß Preußen die Annexion Waldeck's oder irgend eines anderen Staates, wenn sie von jener Seite beantragt wird, ablehnen soll; die in dieser Beziehung bestehende Ehrenpflicht Preußens wurde oben bereits anerkannt; aber wenn es richtig ist, daß ein nationalpolitisches Interesse auf solche Annexionen nicht hindrängt, so hat Preußen keinen Grund, auf eine so wohlberechtigte Bedingung, wie eine billige Verständigung über die Domänen, zu verzichten. So lange die Erfüllung dieser Vorbedingung nicht gesichert ist, vermögen wir uns nur sehr wenig für die Frage zu interessiren, ob im Bundesrath nicht der Widerspruch von 14 Stimmen die Verfassungsänderung verhindern würde, welche im Verschwinden eines Bundesstaates läge. Das geht die Waldecker und Pyrmonter mehr an, als uns. Gegen den Grundsatz Widerstand zu leisten, daß bei einer Mediatisirung die Domänen dem Fürstenhause gehören — dazu ist um so mehr Anlaß vorhanden, je mehr man der Ansicht ist, die Kleinstaaterei werde auf die Dauer auch im Reiche nicht haltbar sein.

Fürst Bismarck und das Handelsministerium.

Der von uns bereits kurz erwähnte Artikel der „Prov.-Korrespondenz“, welcher die obige Ueberschrift führt, lautet:

„Die Fortschrittspartei hat so eben einen vergeblichen Versuch gemacht, Fürst Bismarck die Nöthigung aufzuerlegen, als Handelsminister der Berathung des Handelsministeriums beizuwohnen. Der Versuch ist an der richtigen Erkenntniß der Lage der Dinge seitens der Mehrheit und an der Würdigung der Gründe, welche den Reichskanzler fernhalten, gescheitert. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wäre ja gewiß das Fernbleiben des Ministers von der Berathung seines Etats nicht zu erwarten und Fürst Bismarck hätte genug Beweise seiner Achtung vor der Landesvertretung gegeben, um nicht in den Verdacht einer absichtlichen Verletzung zu kommen.

Aber die Verhältnisse, welche ihm einerseits den Landaufenthalt noch zur Nothwendigkeit machen, und die Umstände, welche ihn andererseits das Handelsministerium übernehmen ließen, sind eben nicht gewöhnlicher Art und nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe zu messen.

Die Leiden, welche dem Fürsten Bismarck immer wieder die Erfüllung seines hohen Berufes erschweren und nur bei längerem ländlichen Aufenthalt erträglich werden, sind im Dienste des Landes entstanden, der Fürst darf sich aber diesem Dienst nicht entziehen, der Kaiser wie das deutsche Volk lieber jede Rücksicht üben wollen, als auf seine Thätigkeit verzichten.

Als der Kaiser ihm zuerst die damals gewünschte Erleichterung gewährte, schrieb er:

„Ich weiß, welche geistige und körperliche Anstrengung diese Stellung von Ihnen verlangte.

Zehn inhaltsschwere Jahre liegen hinter uns, seit Sie Meiner Berufung, an die Spitze der preußischen Verwaltung zu treten, Folge leisteten; Schritt für Schritt hat Ihr Rath und Ihre That Mich in den Stand gesetzt, Preußens Kraft zu entwickeln und Deutschland zur Einigung zu führen. Ihr Name steht unauslöschlich in der Geschichte Preußens und Deutschlands verzeichnet, und die höchste Anerkennung ist Ihnen von allen Seiten gerecht zu Theil geworden.“

Einige Jahre später wollte Fürst Bismarck von Neuem zurücktreten, der Kaiser ertheilte ihm aber nur einen unbegrenzten Urlaub; damals sagte der Vertreter der großen Mehrheit der Landesvertretung (Herr v. Bennigsen):

„Wir, die Vertreter der Nation, können dem Kanzler dafür dankbar sein, daß er bei diesem Zustande seiner Gesundheit, bei den Schwierigkeiten, die eine Thätigkeit an so hervorragender Stelle nothwendig nach den verschiedenen Seiten mit sich führen muß, zu jeder Zeit, gesteigert vielleicht in diesem oder jenem Momente, daß er sich da hat bewegen lassen durch die ganze Lage, in der Deutschland sich befindet, — in patriotischer Erwägung der Aufgaben, die keinem anderen Manne in der Weise zur Lösung gestellt werden können, als gerade ihm, sich hat bewegen lassen, das Abschiedsgesuch nicht aufrecht zu erhalten, sondern im Wesentlichen einen Urlaub und eine Ausspannung von den laufenden Geschäften anzutreten, so möchte ich gerade glauben, daß die Veranlassung für den Reichstag, mindestens für alle Parteien, die der Politik des Reichskanzlers nahe stehen und dieselbe unterstützen wollen, gewesen wäre, der Befriedigung über diesen Ausgang der Krisis einen unumwundenen Ausdruck zu geben.

Wir wollen hoffen, daß der Reichskanzler, wenn er durch den Urlaub, der ihm jetzt gewährt ist, seine Gesundheit gekräftigt sieht, mit uns weiter zusammen arbeiten wird an der Entwicklung des deutschen Reiches und seiner Zustände auf der einmal gewonnenen verfassungsmäßigen Grundlage, und daß er dann die im Einzelnen praktisch hervorgetretenen Mängel und Lücken auf Grundlage der Verfassung mit uns in Uebereinstimmung mit den übrigen verbündeten Regierungen zu heilen sich vornehmen wird.“

Nun denn: Fürst Bismarck ist von jenem Urlaub gestärkt zurückgekehrt, und hat in den letzten Jahren seine ganze Thätigkeit und Energie immer mehr einer neuen Aufgabe für des Volkes Wohl zugewandt. Von dem Augenblicke, wo die Ueberzeugungen in wirthschaftlichen Dingen bei ihm feststanden, hat er die ganze Kraft seines amtlichen Einflusses an ihre Durchführung gesetzt. So lange er Minister sei, sagte er einst, werde er in diesen Bestrebungen nicht nachlassen. Für das, was er unternommen habe, lägen die Aussichten keineswegs ermuthigend, und es wäre Verrath an der Sache, die er im Namen des Vaterlandes aufgenommen habe, wenn er das Ziel, soviel an ihm ist, unerreicht ließe.

Die ersten Schritte zur Erreichung jenes Ziels hat der Kanzler durch die Zollreform und die Grundlegung der Finanzreform in den verflossenen Jahren gethan. Jetzt will er, obgleich er müde, ja zuweilen todtmüde ist von den Anstrengungen seines öffentlichen Berufs, doch noch die weiteren Schritte einer heilsamen Reform auf dem gewerblichen Gebiete thun, und hofft, in dieser Beziehung noch mehr Unterstützung als bei den ersten Schritten zu finden.

Um das Ziel ohne die etwaigen Schwierigkeiten, Reibungen oder Weiterungen mit einem vielleicht im Einzelnen anderen Auffassungen huldigenden verantwortlichen Chef verfolgen zu können, hat der Ministerpräsident den König ersucht, ihm selbst zu der Geschäftslast, die er bereits trägt, noch das Handelsministerium direkt zu übertragen. Seitdem werden, wie Jedermann weiß, die wichtigsten Projekte für die gewerblichen Kreise in Friedrichsruh erwogen, welche demnächst den Reichstag beschäftigen sollen.

Gleichzeitig ist für die Erfordernisse der Verwaltung in Berlin ausreichend gesorgt, indem für die Geschäfte, welche der Fürst nicht selbst versieht, und für welche die Verantwortlichkeit eines Ministers geordnet ist, die Vertretung, wie immer in Behinderungsfällen, geregelt, der tägliche Geschäftsverlauf aber vollkommen gesichert ist.

Alle Diejenigen, welche des Reichskanzlers Politik und seine Pläne für das Wohl weiter gewerblicher Klassen irgendwie unterstützen oder auch nur reifen lassen wollen, müssen sich daher vereinigen, um ihm die Erfüllung seiner schweren Aufgabe zu erleichtern, nicht durch zwecklose Anforderungen noch zu erschweren.

Mit Recht durfte der Vertreter des Fürsten darauf hinweisen, daß derselbe durch die Uebernahme des Handelsministeriums nicht Vorwürfe, sondern den Dank des ganzen Vaterlandes verdient habe.“

Die „Prov.-Korresp.“ vergißt denn doch, beizufügen: Dank natürlich nur von demjenigen Theile des Vaterlandes, welcher die Bismarck'sche Handels-, Zoll- und Steuerpolitik für die richtige hält.

Deutschland.

Berlin, 2. Dezember.

— Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Forckenbeck hat hier in den letzten Tagen eine vertrauliche Besprechung der Vertreter der Städte des Ostens der Monarchie wegen eines Hochzeits-Geschenkes für den Prinzen Wilhelm stattgefunden.

— Seitens des Reichskanzlers sind die Bedingungen genehmigt worden, unter denen der Magistrat resp. die städtische Baudeputation sich mit dem Projekt für die Errichtung des Reichstagsgebäudes an der Ostseite des Königsplatzes (jetzt Raczynski'sches Palais) einverstanden erklärt hatten.

— Nach § 42 Absatz 2 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 ist der Beginn der Frist zur Anmeldung der Berufung gegen Entscheidungen der Disziplinarbehörde erster Instanz ein verschiedener, je nachdem die bei der mündlichen Verhandlung bewirkte Verkündigung der Entscheidung, welche gemäß § 38 Alinea 3 a. a. O. mit Gründen zu erfolgen hat, in Gegenwart des Angeschuldigten oder in dessen Abwesenheit stattgefunden

hat. Im ersteren Falle läuft die vierwöchentliche Frist vom Tage der Verkündigung, im letzteren Falle vom Tage der Behändigung des Erkenntnisses. Nach einem Zirkularerlaß des Ministers des Innern, vom 9. v. M., haben einzelne in letzter Zeit zur Entscheidung des Staatsministeriums gebrachte Disziplinarfälle erkennen lassen, daß diese Bestimmungen insofern nicht immer beachtet worden sind, als einerseits irrthümliche Belehrungen über den Beginn der dem Angeschuldigten zustehenden Berufungsfrist stattgefunden haben, andererseits unterlassen worden ist, in dem Sitzungsprotokolle zu konstatiren, daß die Verkündigung der Entscheidung mit Gründen erfolgt sei. — Die Regierungs-Präsidien sind deshalb angewiesen worden, darauf zu achten, daß fortan den Eingangs erwähnten Bestimmungen entsprechend verfahren werde.

— Nach dem soeben erschienenen Oktoberheft der Statistik des Deutschen Reichs hat sich die **Getreide-Ein- und Ausfuhr Deutschlands** im Oktober d. J. und in der Zeit vom Januar bis Oktober d. J. folgendermaßen gestaltet:

	Im Monat Oktober 1880.		In den ersten 10 Monaten 1880.	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	in Doppelctr.		in Doppelctr.	
Weizen	434,520	39,337	1,698,303	1,671,801
Roggen	658,068	6492	5,528,270	251,236
Gerste	494,941	170,863	1,479,547	1,289,813
Hafer	144,505	33,239	1,261,229	344,538
Mais	331,577	501	2,627,548	13,122

Nach diesen Ausweisen hat also die Getreide-Einfuhr im Monat Oktober einen sehr beträchtlichen Umfang erreicht und nicht nur im Ganzen, sondern auch bei den einzelnen Haupt-Getreidearten die in demselben Monat stattgehabte Ausfuhr weit überstiegen. Diese starke Steigerung des Imports im Oktober hat zugleich bewirkt, daß nunmehr auch für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober überall die Einfuhr größer ist als die Ausfuhr; bei Weizen und Gerste kommt allerdings die Letztere noch immer der Ersteren ziemlich nahe. Im Ganzen ergiebt die Bilanz für die ersten 10 Monate d. J. einen Import von 12,594,897 Doppelcentner und einen Export von 3,570,510 Doppelcentner. Die Einnahme aus den Getreidezöllen ist bei diesem Import auf ca. 10½ Millionen M. zu veranschlagen.

— Nach den vom kaiserlich **statistischen Amte** zusammengestellten Uebersichten über die Produktion, Einfuhr und Ausfuhr, Verbrauch und Besteuerung des **Tabaks** für die Zeit vom 1. Juli 1879 bis 30. Juni 1880, welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 26. Mai 1868 (bekanntlich tritt die neue Gesetzgebung über die Besteuerung des Tabaks erst mit dem Erntejahr 1880/81 in Kraft) festgesetzt worden sind, wurden 17,223 Hektar mit Tabak bebaut, die einen Ertrag in trockenen Tabaksblättern von 284,085 Kilogramm lieferten und einen Brutto-Geldbetrag von 14,737,000 M. darstellen. Der Netto-Ertrag der Tabaksabgabe erreichte die Summe von 9,154,967 M.

— In Bezug auf die in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 24. d. M. zur Sprache gebrachte Angelegenheit einer **Forststatistik** wird offiziös geschrieben, daß die Arbeiten für eine solche im Gange sind, und daß es in Betreff der fiskalischen Forsten keiner besonderen Erhebungen bedarf, da der Stand derselben jeder Zeit leicht nachgewiesen werden kann. Etwas schwieriger gestaltet sich die Statistik der Gemeindeforsten, wenngleich auch hier ein reichliches Material vorliegt, welches indeß der Vervollständigung bedarf, um einer Zusammenstellung unterzogen werden zu können. Am schwierigsten gestaltet sich die Statistik der Privatwaldungen und werden nach dieser Richtung besondere Maßnahmen nöthig sein, um zu einer genauen Statistik der Privatflächen zu gelangen. Uebrigens entwickeln sich die Forstverhältnisse immer mehr in erfreulicher Weise und wird besonders die im Landtage bekannt gewordene Thatsache, daß die Staatsregierung und die Landesvertretung über die Zwecke und Ziele einer geregelten Forstwirthschaft einverstanden sind, dazu mit beitragen, die Forstwirthschafts-Kultur lebhaft zu fördern.

— Durch Erlaß der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe vom 20. cr. ist dem Gesellschaftsstatut des **„Nordstern, Arbeiter-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“** zu **Berlin**, die staatliche Genehmigung ertheilt worden. Die Gesellschaft hat sich die Aufgabe gestellt, der Kapitalversicherung auf den Todesfall bei den Arbeitern resp. Personen aus den gering bemittelten Klassen der Bevölkerung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Arbeiterstandes Eingang zu verschaffen; sie gewährt den Versicherten Garantie durch ein Aktien-Kapital von drei Millionen Mark, welches mit staatlicher Genehmigung bis auf fünf Millionen Mark erhöht werden kann; bei 20 pCt. Baar-Einlegung und 80 pCt. Deckung durch Wechsel ist die Rente der Aktionäre in der Weise begrenzt, daß dieselben außer 5 pCt. Zinsen der Baarzahlung für die von ihnen geleistete Garantie aus dem Versicherungs-Geschäfte als Maximum 1 pCt. des Aktien-Kapitals erhalten, während aller darüber hinaus zur Vertheilung gelangende Gewinn voll an die Versicherten fällt. Wie die „Trib.“ vernimmt, sind alle Vorarbeiten soweit beendet, daß die Gesellschaft mit Beginn des neuen Jahres ihren Geschäftsbetrieb wird eröffnen können.

— Eine schöne Probe der **neuen konservativen Logik** gibt die „Kreuzzeitung“. Bekanntlich hat Stöcker die Unterzeichner der Forckenbeck'schen Erklärung als „Gründer“ und Gründergenossen gebrandmarkt. Es wurde hiergegen **sofort** protestirt und von ihm die Nennung von Namen gefordert, falls er sich nicht dem Verdachte aussetzen wolle, verleumdet zu haben. Diesen Verdacht nun hat der Abg. Stöcker — wohl aus guten Gründen — bis heute ruhig auf sich sitzen lassen. Durch dieses Verhalten des Herrn Stöcker fühlt sich die „Kreuzzeitung“ zu folgender Auslassung begeistert:

„Nachdem jetzt acht Tage ins Land gegangen sind, seitdem der Abg. Stöcker erklärte, daß unter der Gegenerklärung v. Forckenbeck-Mommsen in der Judenfrage eine nicht unbeträchtliche Anzahl von „Gründern“ glänzen, ist dem Vernehmen nach bis heute von gegnerischer Seite überhaupt kein Versuch gemacht worden, die Namen dieser bezeichneten Gründer zu erforschen und die Mittheilung ihrer Namen zu verlangen. Der Eifer der Fortschrittspartei, welche bei den bezüglichen Aeußerungen des Abg. Stöcker lärmend und drohend im Abgeordnetenhause hervortrat, scheint sich hinterdrein sehr gemäßigt und gestillt zu haben.“

Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand?

— Unter der **berliner Studentenschaft** hat sich seit etlichen Tagen eine sehr lebhafte Agitation gegen die Kolportirung der **Stöcker'schen Judenhetz-Petition** durch deutsche Studenten entwickelt. Es haben deshalb bereits mehrere Versammlungen stattgefunden, in denen eine offene Erklärung in dem gedachten Sinne vereinbart werden sollte, mit welcher man an die Oeffentlichkeit treten will. Diese Erklärung zirkulirte auf der Universität und den dazu gehörigen Instituten, Anatomie, Physiologisches Institut 2c. und bedeckte sich sofort mit hunderten von Unterschriften, da die, obschon etwas schwunghaft stilisirte, dennoch aber ruhig und würdevoll gehaltene Erklärung überall Sympathien fand. Selbstverständlich hatten sich die jüdischen Kommilitonen von der Agitation und Allem, was damit zusammenhängt, ferngehalten.

— Aus **Süddeutschland** schreibt man der „Köln. Ztg.“: Aus einer Anzahl süddeutscher Städte kommt jetzt die Nachricht, daß die **Petition auf Beschränkung der Rechte der Deutschen jüdischer Konfession** den Gemeindebehörden zur Unterzeichnung überschickt worden ist; bisher hat dieselbe überall unter mehr oder weniger deutlicher Protesterklärung den Weg in den Papierkorb gefunden.

— Der berliner Magistrat hat gegen die Nichtbestätigung des **Pfarrers Hasenclever** durch das brandenburger Konsistorium Rekurs beim Oberkirchenrath eingelegt.

— In der „Magd. Ztg.“ und anderen auswärtigen Blättern wird wieder auf eine **Erhöhung des Militäretats** vorbereitet. Ein militärischer Korrespondent bespricht die angeblich feststehende Thatsache, daß seit mehreren Jahren der früher so starke Andrang junger Leute zur Offizier-Laufbahn erheblich nachgelassen habe, so daß schon Ende vorigen Jahren bereits 410 Sekonde-Lieutenants-Stellen der aktiven Armee unbesetzt gewesen seien und sich für die gesammte Armee im Falle einer Mobilmachung ein Mangel von nicht weniger als 1177 Sekonde-Lieutenants herausgestellt haben würde. Zur Abhilfe dieses, für einen Kriegsfall nicht unbedenklichen Mangels werde bisher „nur“ eine **Aufbesserung des Avancements** in Vorschlag gebracht. So sollen „nach einer in konservativen und Militärorganen mehrfach erfolgten Anregung“ in jedem Infanterie-Regiment sechs neue Hauptmannsstellen und für die Regimentsadjutanten eine neue (13.) Premierlieutenants-Stelle errichtet werden, und die bei diesen Regimentern vorhandenen dreizehnten Hauptleute zu etatsmäßigen Stabsoffizieren aufrücken. Wir wissen nicht, fügt die „Voss. Ztg.“ dem bei, ob und wie weit diese „Anregung“ mit Wünschen oder Plänen unserer Militär-Verwaltung zusammenhängt; da aber schon mehr als einmal versucht worden ist, durch solche Darstellungen die öffentliche Meinung für eine weitere Erhöhung des Militäretats günstig zu stimmen, so glauben wir die „Anregung“ nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, zumal sie in der That Wünschen entspricht, die in Offizierkreisen, namentlich in denen der jüngeren Offiziere, welche das schnelle Avancement zu Ende der sechziger und Anfang der siebenziger Jahre wieder herbeisehnen, mehrfach laut werden. Mit der Formation der neuen Truppentheile, welche am 1. April k. J. stattfindet, wird bereits ein erhebliches Avancement stattfinden: dasselbe wird in dem zitirten Artikel selbst dahin berechnet, daß 13 Regiments-Kommandeure, 67 Stabs-Offiziere, 266 Hauptleute und 266 Premier-Lieutenants ernannt werden müssen. Es ist daher wohl nicht anzunehmen, daß die Militärverwaltung gleichzeitig mit diesem Avancement noch ein zweites im Sinne der erwähnten „Anregung“ in Vorschlag bringen sollte. Aber was in diesem Jahre nicht geschieht, kann im nächsten geschehen, und deshalb erscheint es nicht überflüssig, alle derartigen Wünsche, sofern sie nicht durchaus berechtigt sind, sofort zurückzuweisen. Und als berechtigt kann der Vorschlag durchaus nicht gelten. Schon als der 13. Hauptmann geschaffen wurde, bildete das Hauptargument das langsame Avancement; trotz der damals vermehrten Stellen scheint demnach eine Besserung nicht eingetreten zu sein. Wenn man in dieser Weise fortfahren will, so werden auch bald die oben angeführten Ansprüche nicht mehr genügen. Es müßte alsdann nach einigen Jahren eine abermalige Stellenvermehrung eintreten und so weiter in infinitum. Es ist doch selbstverständlich, daß in Friedenszeiten, selbst wenn man durch zahlreiche Pensionirungen nachhilft, das Avancement nicht in demselben Tempo fortgehen kann, als in den Jahren, wo drei Kriege außerordentliche Lücken in das Offizierkorps gerissen hatten. — Wenn der Verfasser des vorliegenden Artikels die Fragen berührt, ob nicht durch Herabsetzung der Annahme- und Vorbereitungsbedingungen und durch Erhöhung des Gehaltes der unteren Stellen eine Beseitigung des angeblichen Mangels an Offizier-Aspiranten herbeigeführt werden könne, so mag man zugeben, daß vielleicht in ersterer Beziehung gewisse Erleichterungen, die sich aber wohl kaum auf das Maß der formalen Bildung erstrecken dürften, zulässig sein können; eine Erhöhung des Gehaltes dagegen halten wir für beinahe indiskutabel, da der junge Offizier dadurch, daß er vom Eintritt in den Dienst an eine, wenn auch nicht reichliche, so doch ausreichende Besoldung erhält, vor allen anderen Berufszweigen einen außerordentlichen Vorzug genießt. Für einen etwaigen Kriegsfall liegt in dem Manquement in den unteren Offiziersstellen, welches übrigens durch Beseitigung einer Anzahl von Adjutanten- und ähnlichen Stellen leicht verringert werden könnte, durchaus keine Gefahr; darin können wir mit dem Verfasser des Artikels übereinstimmen, da in der Reserve und Landwehr so viel tüchtiges und genügend ausgebildetes Material vorhanden ist, daß ein Mangel an Offizieren nie eintreten kann.

— Das Komite, welches vor einigen Wochen in Elberfeld von einer Versammlung angesehener Liberalen **Rheinland-Westfalens** beauftragt wurde, den Grund zu einem großen **freisinnigen Schulverein** für beide Provinzen zu legen, hat beschlossen, die konstituirende Versammlung auf den 9. Januar nach Köln zu berufen. Ein Statuten-Entwurf ist vorbereitet, der bis dahin unter den Theilnehmern zirkuliren soll. Zugleich aber wird man auch wohl für das eine oder

Stadttheater.

Posen, 2. Dezember.

Vor sehr schwach besetztem Hause gingen gestern Benedix' „Die relegirten Studenten“ in Szene. Das Stück zählt nicht zu den besseren und fesselnderen des Autors. Es fehlt ihm etwas von dem, wodurch gerade Benedix so zu wirken versteht, an der eigentlichen Situationskomik, es artet stellenweise zum nüchternen Schauspiele aus und entbehrt dann etwas des durchgeistigten Dialoges. Alle die vielen Schilderungen und einzelnen Monologe, die mehr zeitraubend als fördernd die Akte füllen, namentlich was die reiche Erbin Konradine Hardenberg betrifft, sind zu amphibienartig gehalten, nicht launig und nicht ernst genug, um zu interessiren. Erst in der zweiten Hälfte des Stückes geht es etwas erfinderischer und launiger zu. Wir verhehlen uns nicht, daß die voraufgegangenen stärkeren Dosen von „Krieg im Frieden“ und „Rosenkranz und Güldenstern“ etwas lähmend auf die öffentliche Empfänglichkeit der „relegirten Studenten“ einwirken mußten, aber das Fazit bleibt auch dann, wenn wir Benedix mit sich selber messen und seiner eigenen voraufgegangenen Stücke gedenken.

Gespielt wurde auch gestern wieder mit der durchschnittlichen Routine und dem Humor, dessen sich unsere derzeitigen Darsteller rühmen können, weil wieder für die meisten derselben der Dichter den Platz offen gehalten, der ihrer Bethätigung zusagen mußte; das gilt in gleichem Maße von der zärtlichen Verwandtschaft des Helden Reinhold (Herr Engelsdorf), wie von dessen studirten Leidensgenossen (Herren Peppler und Benedict), und nicht minder von der mehr ernsten Personalgarnitur der reichen Besitzerin und deren väterlichen Beistand (Frl. Hammer, Herr Weilenbeck).

Der Familienrath spielte sich unter der Firma Kronau (Hr. Ellmenreich, Fr. Delia) und Hirschbach (Hr. Quandt, Frl. Räuber) so ernstpathetisch ab, als das Triumvirat der drei Relegirten gemüthlich heiter; der zündende Funke, den hier der Dichter einflicht, that seine Schuldigkeit und brachte etwas Komik in die Situation.

Neben dem frisch und gemüthvoll gezeichneten Reichard **Engelsdorf's** nennen wir **Retty's** Stadtbaumeister und Hirschbach's Töchterlin (Frl. Jolanda), der Uebrigen als solcher gedenkend, die in richtiger Weise das Richtige trafen. th.

Aberglaube im neunzehnten Jahrhundert.

Santiago, 27. September.

Aus Osorno, Hauptstadt der südlichsten Provinz Lianquihun, geht den hiesigen und den portenner Blättern ein Bericht zu, der ein Bild finsteren Aberglaubens, brutaler Gewalt und sträflicher Pflichtvergessenheit entrollt und grelle Schlaglichter auf soziale wie staatliche Mißstände fallen läßt, die man hier als längst von dem materiell wie geistig emporstrebenden chilenischen Volke überwunden darzustellen sich gewöhnt hatte. Etwa 7 Kilometer nordwestlich von Osorno wohnt die „angesehene“ (distinguida) und begüterte Familie Negron, in deren Hause gegen Mitte Juli d. J. eine Verwandte, ein junges, wie es scheint, hysterisches Mädchen erkrankte. Dieses begann irre zu reden und glaubte in ihrem Fieberwahnsinn von einem Manne behext worden zu sein, der, in eine Ratte verwandelt, sich ihr vom Dache aus nähere und ihr den Athem raube. Die Oheime der Kranken, die „angesehenen“ Brüder Negron, deren einer Munizipalsekretär von Osorno ist, wandten sich, um dem Hexenmeister, der es auf ihre Nichte abgesehen hatte, das Handwerk zu legen, an einen bekannten Wahrsager (adivino) Namens Cannuecas und zwangen denselben, ihnen den böswilligen Zauberer und dessen Mitschuldige, durch deren Manipulationen ihre Nichte erkrankt sei, zu nennen. Dieser Wahrsager nun, der seinen Ruf nicht preisgeben mochte, theilte den Negron's mit, daß in der Nähe ihres Wohnsitzes auf einer Wiese von einer Anzahl Hexen und Hexenmeister regelmäßige wöchentliche Vereinigungen abgehalten würden. Der Höchste bei dem Hexentanze sei ein gewisser Balcazar, der dabei die Gestalt eines Stieres annehme; eine gewisse Encarnacion Ruiz erscheine als Ziege, Andere als Hunde u. s. w. Bei einer ihrer Zusammenkünfte sei beschlossen, die erkrankte Nichte der Negron's des Athems zu berauben, und das Leiden würde erst dann aufhören, wenn ihr dieser wiedergegeben würde. Nun begannen die Gebr. Negron mit ihren benachbarten Freunden in Patrouillen die ganze Gegend nach den vermeintlichen Hexenmeistern und Hexen zu durchstreifen und dieselben, wenn gefunden, an Lassos befestigt, durch den Schmutz der Waldstraßen in ihre Wohnung zu schleifen. Vierzehn Unglückliche haben sie auf diese Weise zusammengebracht und durch Schläge, Qualen und Martern aller Art zur Entzauberung ihrer Nichte zu zwingen gesucht. Das erste erjagte Wild war die Encarnacion Ruiz. Gebunden an Händen und Füßen und blutig gepeitscht, wurde sie die erste Nacht eingesperrt, am nächsten Morgen an einen Pfahl der Landstraße gefesselt und am Abende zu der Kranken geführt, um dieselbe augenblicklich zu heilen. Als keine Heilung eintrat, begannen die Torturen aufs Neue und das Blut, welches die Unglückliche vergoß, ward von den abergläubischen Menschen getrunken, um sich gegen Verhexung zu schützen, auch der Kranken gegeben und dem Opfer aufgezwungen. Dieses Martern und Peinigen wurde eine ganze Woche lang fortgesetzt. Ganz eben so ward mit den übrigen 13 Eingefangenen verfahren. Der erwähnte Balcazar ist durch Blutverlust dem Tode nahe; durch die unmenschliche Behandlung sind ihm die Rippen stark verletzt, der eine Arm gebrochen; Aller Leiber sind gräßlich geschunden. Und von alledem hatten die Behörden von Anfang an Kenntniß, alle Welt in Osorno wußte, was vorging! Spät erst wurden die unglücklichen Opfer krassen Aberglaubens ihren Henkern von der Polizei entrissen. Zwei waren bereits von Negrons entlassen, drei waren nicht mehr transportfähig und 9 wurden nach Osorno geschafft, um dort 6 Tage — wie überwiesene Verbrecher — ohne Pflege im Polizeigefängnisse festgehalten zu werden. Alsdann wurden 6 freigegeben, 3 jedoch zurückbehalten, um durch deren Anklage wegen irgend eines Vergehens der Handlungsweise der Familie Negron eine andere Färbung zu geben. Die Familie ist, wie gesagt, eine „angesehene“ und deshalb denkt

andere Referat als Einleitung einer sachlichen Diskussion Sorge tragen. Die Konferenz deutscher Armenpfleger auf hiesigem Rathhause hat das Praktische solchen Verfahrens gezeigt: die versammelten Fachleute und Interessenten empfinden gerade an stofflichen Verhandlungen, was öftere Zusammenkünfte, also ein festes Vereinsband für Werth haben würde, und brauchen folglich nicht blos aus der schöpferischen Phantasie heraus sich für den zu fassenden formalen Beschluß begeistern zu lassen. Das Vorgehen der Rheinländer und Westfalen fängt übrigens an, in anderen Landestheilen ebenfalls die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Hier sowohl wie in der Provinz Hannover regt sich die Neigung, es ihnen nachzuthun, und sowohl zum Schutze von Schule und Lehrerschaft während der der Reaktion noch beschiedenen Dauer wie zur Vorbereitung auf ein künftiges Unterrichtsgesetz Lehrer mit Schulfreunden fest zu vereinigen.

— Das bekannte Schreiben des Staatsanwalts Woytasch zu Glogau, betreffend das Ueberhandnehmen von Brandstiftungen, welches durch die königliche Regierung zu Liegnitz den Landrathsämtern und Polizei-Verwaltungen mitgetheilt ist, hat Veranlassung zu mehrfachen Beschwerden gegeben. In dem Schreiben heißt es u. A., daß „als Agenten der Versicherungsgesellschaften zumeist wenig zuverlässige Personen fungiren". Der Ausschluß des Verbandes der deutschen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften hat hierüber bei der Ober-Staatsanwaltschaft Beschwerde geführt, da durch eine solche allgemeine Anschuldigung ein ganzer Berufsstand herabgesetzt werde.

⊕ **Hamburg**, 1. Dezember. Wiederholt ist von hervorragenden preußischen Zeitungen behauptet worden, daß Hamburg sich durch den Zollanschluß das Aversum sparen würde, welches es gegenwärtig an die Reichskasse zu entrichten hat, und daß es daher in der Lage sein würde, diese beträchtliche Summe (circa 4—5 Millionen Mark jährlich) zur Verzinsung und Amortisation einer zur Errichtung der erforderlichen Dockbauten aufgenommenen Anleihe zu verwenden. Dabei wird aber völlig übersehen, daß dies Aversum ja nichts Anderes ist, als eine Pauschalsumme, welche der Reichskasse denjenigen Betrag an Zöllen und indirekten Verbrauchssteuern ersetzen soll, den der Konsum des Hamburger Freihafengebiets nach seinem Zollanschluß zu tragen haben würde. Nach dem Zollanschluß würde die hamburgische Bevölkerung die indirekten Abgaben des Reichs eben in natura in Gestalt der erhöhten Preise ihrer Lebensbedürfnisse tragen. Wollte man daneben diejenigen direkten und indirekten hamburgischen Abgaben beibehalten, durch welche gegenwärtig der Betrag des Aversums aufgebracht wird, so würde das einfach eine Verdoppelung der hamburgischen Steuerlast bedeuten, wie sie von keiner Seite beabsichtigt wird. Soweit die hamburgischen Landessteuern indirekte Konsumtionsabgaben sind, dürfte überdies schon aus steuertechnischen Gründen ihre Erhebung neben den auf denselben Gegenstand gelegten Konsumtionsabgaben des Reichs unthunlich sein. — Es würde freilich wohl keine Schwierigkeiten haben, eine Kapitalistengesellschaft zu finden, die 200 oder 300 Millionen Mark in Hamburger Dockanlagen zu stecken bereit wäre, in der Erwartung, daß die für die Benutzung dieser Entrepots gezahlten Beträge die Anlagekosten ausreichend verzinsen und amortisiren würden. Aber Docks, die sich rentiren, kann man in Hamburg nicht brauchen. Denn ebenso wie eine Beibehaltung oder gar Vermehrung der gegenwärtigen hamburgischen Landesbesteuerung zum Zweck der Aufbringung dieser Summen nichts Anderes sein würde, als eine unbillige und kaum erträgliche Neubelastung der gesammten hamburgischen Bevölkerung, so würden solche sich rentirende Docks die ganzen Unkosten dem hamburgischen Handel aufhalsen. Gegenwärtig hat der hamburger Handel für die Benutzung des Freihafengebiets Nichts zu entrichten, und gerade darin liegt ein wesentlicher Vorzug Hamburgs gegenüber seinen Konkurrenten in England, Holland, Belgien und Dänemark. Denn während z. B. der londoner Kaufmann für die dort zollpflichtigen Waaren die kostspieligen und beschränkten Räume der Entrepots aufsuchen muß, stehen dem hamburger Handel zur Lagerung und Bearbeitung auch dieser Waaren die ausgedehnten und billigen Speicher einer ganzen Stadt zur Verfügung. Soll dem hamburger Handel, dessen Blüthe doch wahrlich nicht blos ein hamburger Interesse ist, die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande erhalten bleiben, so darf dieser Vorzug nicht dadurch in sein Gegentheil verkehrt werden, daß man ihm seine Bewegungsfreiheit auf das Empfindlichste beschränkt und ihm überdies noch Kosten aufbürdet, die er bisher nicht zu tragen gehabt hat. — Aber selbst wenn auch die Kosten der Entrepots nicht dem hamburgischen Handel aufgebürdet würden, wenn das Reich sich entschlösse, à fonds perdu Hunderte von Millionen für die Dockanlagen in Hamburg und Bremen zum Fenster hinauszuwerfen, so würde damit noch nicht der entscheidende Umstand aus der Welt geschafft sein, daß räumlich beschränkte Entrepots den Manipulationen des Großverkehrs nicht denjenigen freien Spielraum gewähren können, welchen ihnen gegenwärtig die ganze Stadt umfassende Freihafen gewährt. Man darf dabei nicht aus dem Auge lassen, daß bei dem schutzzöllnerischen Charakter des deutschen Zolltarifs der hamburger Kaufmann genöthigt sein würde, die Entrepots auch für eine große Anzahl von Waaren zu benutzen, welche z. B. in England zollfrei sind, für welche also ganz England ein großer Freihafen ist. (So bei sämmtlichen Produkte der Textil- und der Eisenindustrie, ferner Getreide u. s. w.) Sollte also das Reich bei seiner gegenwärtigen Finanzlage überhaupt Neigung empfinden, einige Hundert Millionen Mark zur Förderung der nationalen Handels- und Schifffahrtsinteressen zu verwenden, so würde es besser thun, den längst projektirten Nordostseekanal mit dieser Summe zu bauen, als die hamburger Kaufmannschaft mit Institutionen zu beglücken, von denen sie selbst nur Schaden erwartet.

Oesterreich.

Das Abgeordnetenhaus ist am Dienstag zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten zusammengetreten. Im Verlaufe der Sitzung brachte der Finanzminister die Budgetvorlage ein. Daß man auf Seite der Linken dem neuen Sessions-Abschnitte nur mißmuthig entgegensieht, ist in der Sachlage begründet. Aus dem Ensemble der die Wiedereröffnung des Reichsrathes besprechenden Zeitungsartikel ist gleichwohl der Rückschluß auf eine bestimmte Taktik noch nicht zu entnehmen.

Frankreich.

Paris, 29. November. Gestern eine Kundgebung der Kommunarden auf dem Kirchhofe von Levallois Perret, diesen Morgen klerikale Demonstrationen vor der Kirche St. Augustin und Nachmittags heftige Debatten im Senat und Verwerfung von zwei von der Kammer angenommenen Bestimmungen des Kultusbudgets, so daß ein Streit zwischen den beiden Kammern befürchtet wird. Die Regierung steht zwischen den verbündeten Legitimisten und Klerikalen und den Rothen, welche beide auf den Sturz der Regierung hinarbeiten. Die Klerikalen haben von Rom das Losungswort erhalten, die Regierung nicht zur Ruhe kommen zu lassen, bis man offen in die Schranken treten könne. Die Noten, welche der Vatikan bei der Auflösung der Klöster an die französische Regierung gerichtet hat, sollen veröffentlicht werden, um ein gemeinsames Vorgehen zu organisiren. — Der „Intransigeant" veröffentlicht folgendes Schreiben Olivier Pains:

Paris, 28. November.

Mein lieber Rochefort! Gestern wurden wieder Bürger, deren ganzes Verbrechen darin bestand, Blumenkränze auf das Grab ihrer Verwandten, ihrer Freunde niederzulegen, verhaftet und geschlagen; Niemand verhindert indeß die Bonapartisten, Blumen auf die Statue des durch ein regelmäßiges Urtheil der Pairskammer zum Tode verurtheilten Marschall Ney zu werfen; Niemand widersetzt sich, daß die Legitimisten sich mit ihren Blumenkränzen nach der Sühnekapelle begeben, welche eine Beschimpfung des Konvents ist, der den dummen Ludwig XVI. als Verräther und Verbündeten des Auslandes zum Tode verurtheilte. Wir haben ebenfalls unsere Todten, die in ihrer großen Mehrheit ohne Urtheil erschossen wurden. Es ist unmöglich, daß wir nicht auch, wie die Bonapartisten und Legitimisten, ein Denkmal zu ihren Ehren haben sollen. Glauben Sie nicht, daß es gerecht wäre, daß auf einem der Plätze von Paris ein Denkmal errichtet werde, welches diese Tapferen, denen wir die Aufrechterhaltung der Republik verdanken, nach den Worten des abscheulichen Thiers mit ihren Leichen bedeckt haben?

Rochefort antwortete seinem lieben Olivier Pain: „Ihr Vorschlag ist vortrefflich und Ihr Recht unbestreitbar!" und fordert zur Unterzeichnung eine Bittschrift an den pariser Gemeinderath zur Bezeichnung eines Platzes auf, „wo ein Denkmal der für die Republik gefallenen Kämpfer von 1871 errichtet werden soll".

Belgien.

[In dem päpstlichen Breve], welches Msgr. du Rousseaux zum Bischof von Tournai eingesetzt hat, heißt es zum Schluß wörtlich: „Und dieses ungeachtet, soweit es nöthig ist, der Regel, welche Wir und Unsere Kanzlei befolgen, kein erworbenes Recht aufzuheben, ungeachtet der Konstitution Benedicts XIV., Unseres Vorgängers glücklichen Angedenkens, betreffend die Unterscheidung der Rechtsfälle sowohl, wie der anderen Konstitutionen und Reglements, allgemeine oder spezielle, hervorgegangen aus apostolischer Autorität oder allgemeinen, provinzialen oder synodalen Konzilien, ungeachtet auch der Gebräuche und Statuten der Kirche von Tournai, seien dieselben durch Eidschwur, durch die Autorität des h. apostolischen Stuhles, oder auf welche andere Weise auch bestätigt, ungeachtet endlich alles dessen, was den gegenwärtigen Bestimmungen entgegenstehen könnte." Die Unfehlbarkeit des Papstes ist an die Stelle aller kirchlichen Gesetze getreten. Die Bischöfe von 1870, die nach fruchtlosen Warnungen und Verwahrungen es schließlich so eilig hatten in servitum ruere, werden nun die Folgen ihrer Konzilsbeschlüsse wohl oder übel tragen müssen.

Spanien.

[Die Einwanderungen einer großen Anzahl aus Frankreich ausgewiesener Mönche in Spanien] macht, so schreibt die „Nat.-Ztg.", der madrider Regierung nicht geringe Sorge. In Barcelona wurden angekommene Kapuziner vom Volke belästigt. Darauf hat, wie der „Correo" mittheilt, die französische Regierung in Madrid Beschwerde geführt, in Folge dessen unter Vorsitz des Königs ein Kabinetsrath stattgefunden hat, welcher sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Am Sonnabend hat, der „Epoca" zufolge, Canovas del Castillo eine lange Unterredung mit dem am 27. früh aus Paris eingetroffenen französischen Gesandten Admiral Jaurès gehabt, welcher, wie man annehmen darf, Beschwerde geführt über die Aufnahme, welche in Spanien die französischen Mönche gefunden haben; denn die „Epoca" sieht sich plötzlich veranlaßt, den Mönchen zu erklären, daß keine madrider Regierung die Ausbreitung religiöser Orden in unbeschränkter Weise zulassen könne. Weiter theilt das genannte Blatt mit, daß das Kabinet Canova's die Niederlassung von Mönchen in Biscaya, Aragon und allen Frankreich zunächst gelegenen Provinzen verboten habe und daß es nur solche Orden dulden werde, welche nützliche Industrien einführen. Die Dinge hätten in Frankreich eine solche Wendung genommen, fügt die „Epoca" hinzu, daß Spanien sich hüten müsse, irgend welchen Grund zu geben, durch den die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern gestört werden könnten. — Große Sensation hat in den politischen Kreisen Madrids die Nachricht hervorgerufen, daß Canovas dem Herzog von Parma, Schwager Don Carlos', der die südlichen Provinzen Spaniens bereist, durch den Präfekten von Valencia man auch nicht daran, eins ihrer Glieder gefänglich einzuziehen und dem Richter zur Bestrafung zu überweisen.

Zur Bühnengeschichte Berlins.

Der Text eines berliner Theaterzettels aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts wird dem „Br. Fr.-Bl." mitgetheilt, der die damalige dramatische Kunst in der preußischen Hauptstadt in interessanter Weise charakterisirt. Der Wortlaut ist folgender:

Mit allergnädigster Bewilligung
Werden heute
Die von Ihro Königl. Majestät in Preussen
privilegirte Hoff-Comoedianten
Und zwar mit neu-verstärkten Wienerischen
ACTEURS, ingleichen einem neuen Tantz-Meister,
(welche Personagen insgesamt noch niemahls
hier gesehen worden) produciren
Eine durch und durch lustige Haupt-ACTION
Betitult:
Der verliebte Frantzoß in Sachsen,
Mit Hanns Wurst,
Einem abgedanckten Soldaten, gekröhnten Poëten,
curieusen Lufft-Fahrer auf den Blocksberg und endlich Bräutigam nach der alten Mode.

Componirt von Andreas Weidnern.

ACTORES:

Otto von Küstritz, ein reicher Edelmann in Sachsen.
Charlotte, seine Tochter, verliebt in
Wilhelm, Baron von Ehrenberg, ein Frantzösischer Cavallier.
Carl, Graf von Crohnfeld, dessen guter Freund.
Leopold, ein Sächsischer Capitain, in Charlotten verliebt.
Gridonius, ein Dorff-Richter.
Symphonius, der Cantor.
Peter Rundhut, der Schulmeister.
Grethe, sein Weib.
Lisette, ihre Tochter und Cammer-Mägdgen bei Charlotten.
Ein Hauß-Officier und
Page des Herrn von Küstritz.
H. Wurst, eines Sauschneiders Sohn aus Saltzburg.
Der Scharffrichter.
Bauern, Hochzeit-Gäste und unterschiedene Soldaten und Bediente.

Etliche in der Aktion vorkommende Praesentationes:

1. Ein mit schwarzem Tuch behängtes Zimmer, worinnen der Herr von Küstritz mit seinen Freunden einen Blut-Rath über seinen Schwiegersohn, den Baron von Ehrenberg, hält.
2. Des Ehrenbergs wunderbare Errettung, durch den Grafen von Crohnfeld.
3. Wie H. Wurst einer Hexe, welche durch die Lufft auf den Blocksberg fähret, auf einem Besen nach-marchiret.
4. Wie H. W. an dem Blocksberge von denen Gespenstern bedient wird.
5. Die Krönung des H. W. zu einem Poëten, unter einer lustigen Vocal- und Instrumental-Music.
6. Wie die anwesenden Hochzeit-Gäste, unter gewöhnlichen Spaß, einen Hahn erschlagen.
7. Der Tanz von dem Schulmeister, Richter und H. Wurst.

Den Schluß machet ein Tantz oder lustige Nach-Comoedie.

Die Schaubühne ist auf dem Königl. Stall-Platz, das Einlage-Geld ist in den Logen als Premier-Platz 8 Gr., auf den andern Platz 6 Gr., auf den dritten 4 Gr. und auf den letzten 2 Gr.

Der Anfang ist praecise um 5 Uhr.

Mit Datum und Jahreszahl scheint diese merkwurdige Ankündigung nicht versehen gewesen zu sein, wenigstens wußte ein berliner Blatt, welches dieselbe im Anfange dieses Jahrhunderts nach dem Original zum Abdruck brachte, darüber nichts anzugeben. Nur soviel scheint sicher, daß die Aufführung jener wunderlich-phantastischen Burleske in die Zeit König Friedrich Wilhelms I. fällt, denn der Theaterzettel zeigte neben dem preußischen Adler die Initialen F. W. R. Auch darüber, welche Wandertruppe es war, die damals in Berlin spielte — denn ein stehendes Theater erhielt die Hauptstadt bekanntlich erst durch Döbbelin — fehlt es an Angaben. Wir dürfen aber annehmen, daß es die eines gewissen Hülferding war und zwar aus folgenden Gründen. In Berlin lebte noch im Jahre 1802 ein 80jähriger Greis, der als Knabe die Schauspiele auf dem Stallplatze nicht allein gesehen, sondern auch in denselben mitgespielt hatte. Als ihm der Wortlaut jenes Theaterzettels mitgetheilt wurde, sagte er ungefähr Folgendes: Ich erinnere mich des hier namhaft gemachten Stückes nicht mehr, aber in den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts spielte auf dem Stallplatze „in einem der Säle, die nachher zur Rüstkammer gehörten", mehrere Jahre hindurch eine Truppe, deren Prinzipal Hülferding hieß. Da er zu meinen Eltern in Beziehung stand, auch einen gleichalterigen Sohn hatte, mit dem ich befreundet war, so hatte ich freien Zutritt zu seinen Vorstellungen, übernahm auf Wunsch auch wohl stumme Rollen selbst. Eines Stückes, das damals gegeben wurde, erinnere ich mich genau: es hieß „Don Juan oder der steinerne Gast". Im Besonderen ist mir noch gegenwärtig, welcher den Leporello spielte, im fünften Akte, wo der steinerne Gast erscheint, „mir und seinem Sohne, die in der Coulisse standen, zu unserem und des Publikums großem Vergnügen immerfort Pfannkuchen zuwarf, die er von dem besetzten Tische nahm". Wir machen bei dieser Gelegenheit also auch die Entdeckung, daß schon damals in Berlin eine dramatische Bearbeitung der Don Juan-Sage gegeben wurde. Wer der Verfasser und ob das Stück Schauspiel oder Oper war, darüber verlautet leider nichts. Mozart komponirte damals noch nicht, aus dem einfachen Grunde, weil er noch gar nicht geboren war. Aber auch ohne die Melodien dieses großen Tonmeisters ließ es sich, wie wir sehen, Don Juan gut schmecken und die berliner Pfannkuchen bekamen ihm sicher nicht schlecht.

---

* **Aus alten Parolebüchern der berliner Garnison zur Zeit Friedrichs des Großen** entnimmt der „Bär" nach A. von Witzleben's „Aus alten Parolebüchern der berliner Garnison zur Zeit Friedrichs des Großen (Berlin, Mittler Sort.) einige ergötzliche Proben: „Das erste Bataillon" — lautet ein Befehl vom 19. Mai 1752 — mit leinenen Hosen und weißen Stiefeletten, auch gut gepudert. Das zweite Bataillon mit schwarzen Stiefeletten und tuchenen Hosen. Diese sind nicht gepudert. Daß keiner besoffen kommt, bei Gassen laufen." Ein anderer Befehl vom 25. April 1780: „Einge Herren Offiziers und die meisten Unteroffiziers vom Regiment müssen sich durchaus abgewöhnen, wenn sie Züge führen, daß sie nicht so viel mit die Hände wehen. Die Herren Offiziers, so heute geweht haben, möchten sich selbst korrigiren und ins Künftige sich bessern."

Die Zivilpraxis der Militärärzte war zu jener Zeit weit beschränkter, als heut zu Tage, wie aus dem Befehl vom 1. August 1754 hervorgeht. „Das Gouvernements läßt auf das Schärffste verbieten, daß

hat die Weisung zugehen lassen, er möge seine Reise unterbrechen und binnen 48 Stunden das Land verlassen. Jedenfalls wittert der Ministerpräsident hinter dem reiselustigen Herzog einen karlistischen Agenten. Wenn man gewissen Nachrichten glauben darf, so zeigen sich in den baskischen Provinzen wieder Symptome einer bevorstehenden Bewegung zu Gunsten des Prätendenten.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Novbr. [Die revolutionären Druckereien] treiben nach wie vor ihr Unwesen weiter. Von der „Narodnaja Wolja" sind schon wieder zwei ganze Nummern erschienen, und das Erscheinen einer dritten ist bereits angekündigt. Die nihilistische Druckerei unterzeichnet sich nicht mehr als „freie", sondern als „fliegende Druckerei der Narodnaja Wolja". Bemerkenswerth ist in einer Proklamation des Exekutiv-Komite's folgende Stelle:

„Warum ist Kwiatkowsky und nicht Schirjajew, Presnjakow und nicht Okladsky oder Tichonow hingerichtet worden? Alexander II. und dessen Günstlinge wollten Blut sehen; man wollte auch der Garde schmeicheln, welche in der Person des finnländischen Regiments gelitten hat (bei der Explosion im Winterpalast): man wollte das Auge des Volkes vom Kern der Sache ablenken, und daher griff man einen Edelmann Kwiatkowsky, nicht den Bauer Schirjajew heraus; man griff ihn heraus und legte auf ihn ohne irgend welche juristische Anhaltspunkte mit schreiender Ungerechtigkeit die Schuld an dem Untergange der Wachmannschaften am 5. Februar. Das Blut eines Kwiatkowsky genügte aber noch nicht; — dies brauchten die Zaren Hausknechte (Dworniks) und Portiers — und so richtete man den Kleinbürger Presnjakow hin, der, in der Nothwehr handelnd, seine Freiheit bei einem Straßenüberfall gegen unbekannte Personen vertheidigte. Presnjakow ward hingerichtet als Schreckensmann der Spione, als vermeintlicher Mörder der treuen kaiserlichen Diener — der Spione Scharkow und Finogenow (Scharaschkin). Die übrigen hinzurichten getraute man sich nicht; es waren ihrer zu viel, zudem lauter Bauern und Kleinbürger. Das Volk könnte sie am Ende zu Märtyrern erheben. Für sie blieb nur ewiger Kerker."

Eine Verfügung des Ministeriums des Innern wird dieser Tage erscheinen, worin bekannt gegeben wird, daß künftig die auf dem Verwaltungswege Verschickten, d. h. die „politisch Unzuverlässigen", auf Staatskosten — wenn nämlich Amnestie eintritt — in die Heimath zurücktransportirt werden sollen. Früher ist es leider zu unzähligen Malen passirt, daß solche „Verdächtige", zuweilen ganz unschuldige Leute, begnadigt wurden, aber von diesem Gnadenakt keinen Gebrauch machen konnten, weil ihnen das Geld zur Heimreise mangelte. Ferner soll von nun ab die Polizei der dem Namen nach noch bestehenden dritten Abtheilung mit den politischen Verbrechern nichts mehr zu schaffen haben. Die politische Polizei soll nur noch von Polizisten in Civil ausgeübt werden. Die Polizei der dritten Abtheilung tritt als berittene Polizei unter das Ministerium des Innern und zu der übrigen Polizei über. Ein hierauf bezüglicher Befehl ist ausgegeben worden.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 2. Dezember, Abends 7 Uhr.

[Abgeordnetenhaus.] Eingegangen ist der Nachweis über die Ausführung des Nothstandsgesetzes. Es folgt die Berathung des Justizetats. Abgeordneter Bachem macht auf die Mißstände aufmerksam, die sich im kölner Gerichtsgebäude wegen der beschränkten Räume herausgebildet haben und ersucht um thunlichst baldige Beseitigung. Der Justizminister erwiedert, er könne leider nicht sagen, daß Redner die Farben zu stark aufgetragen habe. Bei einem Besuche in Köln frappirte mich schon die äußere Façade des Gebäudes, die eher einen Zirkus als ein Gericht vermuthen ließ. Das Innere ist nicht besser. Die Baukundigen sagten, das Gebäude sei nach Plänen berühmter französischer Architekten gebaut. Die Bauverwaltung beschäftigte sich seit 1877 mit Verbesserungsprojekten; schließlich seien mehrere Pläne für den Ausbau entworfen, deren einer von den kölner Stadtverordneten verworfen sei. Es ist mir lieb, daß die Sache hier zur Sprache gebracht wird, denn wie in Köln liegen die Verhältnisse noch in vielen anderen bedeutenden Städten des Landes. Zur Abstellung der Mißstände gehört viel Geld; wird mir das bewilligt, werde ich keinen Augenblick zögern. Für Köln sei ein umfassender Ausbau zweckmäßiger, als ein viele Millionen kostender und andere Schwierigkeiten bereitender Neubau. Wird Geld bewilligt, so will ich die Uebelstände beseitigen. (Beifall.)

Abg. Stuntz bemerkt, daß auch am Gerichtsgebäude zu Aachen solche Uebelstände herrschen.

Der Regierungskommissar Starke widerlegt diese Ausführungen und bemerkt, daß Verhandlungen über diese Sache schweben.

Abg. Reichensperger (Köln) konstatirt, daß die Verhältnisse in Aachen sich noch nicht gebessert hätten wegen des Widerstandes der Stadt, auf welche ein starker Druck dahin ausgeübt werde, möglichst viel zu diesem Staatsgebäude beizutragen. Bezüglich des kölner Gebäudes müsse er bemerken, daß der Plan von einem kölner Staatsbaumeister gemacht und nicht französischen Ursprungs sei. Er bitte dringend, nicht auf Flickwerk zu sinnen, wenn man die Raumverhältnisse des kölner Landgerichts verbessern wolle. Ein Neubau sei sehr gut möglich, wenn man zweckmäßig baue und den Luxus vermeide.

Regierungskommissar Starke weist darauf hin, daß ein Bauunternehmer an einem anderen Platze Kölns ein neues Gebäude errichten wollte; dasselbe würde aber zu weit aus der Stadt zu liegen kommen und würden dann dieselben Klagen wie aus Aachen kommen.

Abg. Windthorst wünscht die Vorlegung eines vergleichenden Uebersicht der Differenzen über die Einnahmen und Ausgaben des Justizetats vor und nach dem 1. Oktober 1879, um sehen zu können, welche Mehrkosten die Neuorganisation verursacht.

Regierungskommissar Rindfleisch hofft, diese Uebersicht bis zur dritten Lesung des Etats herzustellen. Der Justizetat wird genehmigt.

Eine Reihe anderer kleiner Etats wird unverändert oder mit unerheblichen Abänderungen genehmigt. Der Antrag Langerhans auf Streichung des allgemeinen Dispositonsfonds für allgemeine politische Zwecke (93,000 Mk.) wurde gegen die Stimmen der Fortschrittspartei abgelehnt.

Beim Lotterieetat bestätigte der Finanzminister gegenüber Löwe-Bochum den großen Umfang von Spielenden in fremden Lotterien. Die Aufhebung der preußischen Lotterie würde aber das Land erst recht mit fremden Loosen überschwemmen. Ueber die Aufhebung im Reiche lasse sich diskutiren; eine Vermehrung der preußischen Loose wolle die Regierung nicht, werde aber die Frage erwägen, wenn das Haus dies für nöthig halte.

Beim Etat des Ministers des Innern berührt Rickert die Frage der amtlichen Bekanntmachungen, exemplifizirt auch den bekannten Fall der **„Posener Zeitung"** und beantragt folgende Resolution: Das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsbehörde bei Zuwendung von Inseraten nur die Zweckmäßigkeitsfrage für die Verbreitung von Bekanntmachungen, nicht aber die Parteistellung als maßgebend betrachte.

Der Minister des Innern erklärt: Es sei richtig, daß die Bekanntmachung der Polizeidirektion in Posen wegen Ueberschwemmungsgefahr nicht in der „Posener Zeitung" publizirt worden, dagegen seien die speziell Betheiligten durch besondere Benachrichtigung aufmerksam gemacht worden. Er habe veranlaßt, daß die Behörden angewiesen wurden, soweit ihnen dies pflichmäßig nothwendig erscheine, auch der „Posener Zeitung" die Bekanntmachungen zuzuwenden. Der Antrag Rickert's gehe zu weit. Die Frage der zweckentsprechenden Verbreitung sei nicht die einzige, die in Betracht komme. Nach dem bereits früher mitgetheilten Staatsministerialbeschluß sollten die ausgesprochenen reichs- und preußenfeindlichen Blätter und solche von entschieden oppositioneller Tendenz möglichst unberücksichtigt bleiben. Der Ton mancher Blätter mache es der Regierung unmöglich, mit ihnen zu verkehren. Im Volke werde es nicht begriffen, daß die Regierung Bekanntmachungen erlasse in Blättern, die sie täglich verhaßt, verächtlich und lächerlich zu machen suchten. Der Minister ersucht daher um die Ablehnung des Antrages.

Abg. Kantak beschwert sich über die angeblichen Uebergriffe von Beamten in der Provinz Posen in Vereinssachen. Der Minister sagt die Rektifizirung zu, wenn die Thatsache richtig sei.

Abg. Windthorst bemerkt, man wisse nicht, was „reichsfeindlich" bedeute und was nicht. Blätter, welche heute noch die Regierung unterstützten, würden morgen als oppositionell verschrieen. Wolle die Regierung auf den Rickert'schen Antrag nicht eingehen, so müsse sie besondere Annonzenorgane schaffen.

Virchow plaidirt ebenfalls für den Antrag Rickert. Das Verfahren der Regierung sei eine Art administrativen Strafverfahrens gegen oppositionelle Blätter.

Abg. v. Bennigsen erklärt, er und seine Freunde würden für den Antrag Rickert stimmen. Der Antrag sei allerdings nicht dahin gerichtet, daß die Regierung in Blättern inseriren müsse, auch wenn diese Opposition in gehässiger, geradezu gemeiner Weise führten.

Bennigsen wünscht in dem Verhalten der Regierung zu den Parteien und dieser miteinander etwas mehr Kaltblütigkeit, auch in Auffassung von Angriffen von gegnerischer Seite. Jede einzelne Partei könne heute die Regierung unterstützen, ihr nach einiger Zeit ebenso entschieden entgegentreten. So lange man sich nicht gewöhnen könne, jede politische Richtung von Rechts oder Links, für berechtigt zu achten, könne man zu gesunden Zuständen nicht gelangen.

v. Rauchhaupt behauptet, die Liberalen würden, wenn sie ans Ruder kämen, noch schärfer gegen die mißfällige Presse vorgehen.

Windhorst, Majunke und Richter treten schließlich nochmals für den Antrag Rickert's ein. Der Minister Graf Eulenburg ersucht nochmals um Ablehnung des Antrages. Das Publikum werde durch die Maßregel nicht geschädigt. Die Absicht, die oppositionellen Zeitungen zu strafen, müsse er entschieden für das Ministerium zurückweisen. Der Ministerialbeschluß versage den Blättern die amtlichen Annonzen, wenn deren Haltung die Würde der Regierung verletze, oder Verwirrung in das Volk bringe. Der Minister weist gleichzeitig die Verantwortlichkeit der Regierung für das, was in den Blättern stehe, welche die Regierung unterstützen, zurück.

Der Antrag Rickert wird mit den Stimmen der gesammten Liberalen und des Centrums angenommen und der Etatstitel bewilligt. Nächste Sitzung morgen.

Kiel, 2. Dezember. Die „Kieler Zeitung" erfährt auf das Bestimmteste, der Kassirer Jander sei in Kiel mit 187,000 Mk. verhaftet worden.

Lissabon, 2. Dezember. Der Direktor der Militärschule, Oberst Castro, ist zum Kriegsminister ernannt worden.

---

die Regiments- und Kompagnie-Feldscheers sich nicht unterstehen sollen, Zivilpersonen und Leute vom Bürgerstande in die Cour zu nehmen."

Vor Beginn des siebenjährigen Krieges, datirt den 9. Oktober 1754, existirt ein Befehl des Königs, der zeigt, wie besorgt der König um die Gesundheit seiner Armee war: „Es haben Ihro Königl. Majestät ein Recept vor Hämorrhoidalische Zufälle an die Regimenter geschickt, welches die Regimentsfeldscheere praktiziren sollen."

Der Wachtdienst zur Zeit Friedrichs des Großen wurde überaus streng gehandhabt, er galt — und ich füge hinzu, gilt nicht mit Unrecht noch heute — als ein vorzügliches Mittel, den Soldaten für den Krieg auszubilden. In damaliger Zeit hatte derselbe auch noch die Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung zu bewirken und die Garnison (in der Armee dienten 80,000 Ausländer) am Desertiren zu verhindern.

Trotz aller Strenge kamen damals wie heute dennoch Wachtvergehen vor, das beweisen die nachstehenden Befehle. Vom 17. November 1752: „Die Schildwachen sollen die Schilderhäuser nicht nach dem Winde drehen, sondern sie gerade stehen lassen." Ferner „der Calfactor soll allens an die Zäune und Schilderhäuser abwaschen, was darein gemalen ist, wonach die du jour sehen sollen." Vom 4. April 1781: „Die Officiers sollen auf den Wachten nicht schießen, wenn Klage einläuft, kommt der Officier vier Wochen auf den weißen Saal." „Wenn Damens von Condition ein- und auspassiren, sollen sie dem Grafen Haack gemeldet werden." „Auf Königliche Ordre wird hart verboten, daß die Wachten keinen fremden Betteljuden hereinlassen sollen." Am 10. März 1783 heißt es: „Die Unterofficiers auf den Wachten nebst dem Gefreiten und Schildergästen müssen sehr genau Acht haben auf die großen Frauenzimmer, damit sich kein Soldat verkleidet herausschleicht." Hierdurch mögen Damen von hohem Wuchse nicht selten arg geängstigt worden sein. Am 7. Oktober 1751 heißt es: „Wenn Lärm oder Schlägereien in den Gassen oder Wirthshäusern vorfallen, so sollen die Patrouillen allens arretiren und wenn auch des Prinzen von Preußen Domestiques mit dabei wären." Zur Aufrechthaltung der Disziplin bestand noch das Spießruthen- oder Gassenlaufen. Der Schuldige mußte mit entblößtem Rücken durch die aufgestellte Gassen seiner Kameraden gehen, deren jeder, mit einer Ruthe versehen, dem Vorübergehenden einen Hieb gab. Das geschah bei Trommel- und Pfeifenklang, dessen Melodie die Soldaten den Text untergelegt hatten:

„Warum bist du fortgelaufen?
Darum mußt du Gassen laufen,
Darum bist du hier!"

Ein Befehl vom 12. März 1783 lautet: „Die 2 Schildwachten, so gestern Abend von 6—7 vor Prinz Heinrichs Palais gestanden, sollen in Arrest und morgen mahl Gassen laufen, weil sie statt vorne hinten sich aufgehalten." Ein anderer vom 31. Januar 1781 lautet: „Morgen ist Exekution über den Grenadier Muska des Kapitain von Zenge Kompagnie, weil er sich hat den Hals abschneiden wollen. Er läuft 16 Mal Spießruthen in 2 Tagen." Der Lebensmüde hat dadurch gewiß das Zeitliche gesegnet. Hier sei bemerkt, wie man Soldaten, welche entehrender Verbrechen wegen aus der Armee gestoßen wurden, brandmarkte, um sich gegen den Wiedereintritt solcher Leute zu sichern. Ein Befehl vom 21. Januar 1754 sagt hierüber: „Wenn die Regimenter Leute wegjagen, so sie ein S auf die Hand brennen lassen, so soll solches tief eingeschlagen werden und dann sollen sie noch einige Tage sitzen, damit sie es nicht können wieder ausmachen und sich in der Armee wieder anwerben lassen." Eine besondere Industrie der alten Soldaten war es, die Hunde vornehmer Leute zu stehlen und dann dieselben gegen eine gute Belohnung wiederzubringen oder sie als Braten zu verzehren, wozu die damaligen fetten Möpse vielleicht auch ganz verlockend waren. Die verloren gegangenen oder rectius gestohlenen Hunde wurden daher immer mittelst Parole-Befehls zurückverlangt und scheinen sich auf diese Weise auch stets eingefunden zu haben, denn der Befehl vom 14. Juli 1712 lautet: „Es ist Ihrer Durchlaucht dem Herzog von Holstein ein dänischer Hund weggekommen, über und über gelb, auf dem Kopfe aber einen weißen Strich. Wer davon Wissenschaft hat und es bei ihrer Durchlaucht anzeigt, soll eine gute Rekompense haben." Am 23. Juli 1701 heißt es: „Parole ist Schwedt. Es ist Ihrer Hoheit dem Markgrafen Karl ein dänisches Windspiel weggekommen, gelb von Kouleur." Auch die Königin Mutter und die Prinzessinnen scheinen Hunde gehabt zu haben, wenigstens erwähnen die Parole-Befehle mehrmals weggekommener Bologneser Hündchen „der Prinzessin Heinrichen" und verschwundener Möpse der Königin Mutter. Bekannt ist, daß Friedrich der Große seine Hunde so verehrte, daß sie von den Lakaien „Sie" genannt werden mußten („Biche, seien Sie doch artig!" oder „Alkmene, bellen Sie nicht!") und daß, wenn dieselben zur Karnevalszeit in einer sechsspännigen Kutsche nach Berlin fuhren, der Lakai allemal auf dem Rücksitze Platz nehmen mußte, während die Windspiele den Vordersitz einnahmen."

---

* **Einer Serie von Artikeln**, welche die „Köln. Ztg." Albertus Magnus aus Anlaß der Feier des sechshundertjährigen Jubiläums widmete, entnehmen wir die folgende interessante Stelle: „Daß auch die Sage der Person Alberts sich bemächtigt hat, um an Begebenheiten aus seinem Leben anknüpfend diese phantastisch umzugestalten und auszuschmücken, haben wir bereits erwähnt. Es ist uns von Alberts Biographen aber auch eine Reihe von Erzählungen überliefert worden, welche ganz und gar Schöpfungen der sagenbildenden Phantasie des Mittelalters sind. Hierzu rechnen wir die Erzählung, Albert habe in einer abgelegenen Zelle des kölner Klosters einen menschlichen Automaten gefertigt, der einige Worte zu sprechen vermochte, schließlich aber in Abwesenheit des Meisters den mit einem Stocke ausgeführten kräftigen Schlägen des neugierigen Thomas von Aquin, der ihn für den Versucher hielt, erlag. Hierher gehört weiter die Sage von der üppigen Königin Pietisyla, der Tochter des Herzogs von Saatz, die, nachdem sie in böser Lust nacheinander neun Jünglinge auf ihr Schloß verlockt, verführt und dann durch ein geheimes Brett in einen See gestürzt hatte, auch Albert zu verführen suchte, ihn gleichfalls in die See stürzte, weil er ihr die Sünden ihres Lebens vorgehalten hatte, dann aber nach der wunderbaren Rettung Albert aus den Fluthen des Sees in bitterer Reue über ihre Schande, deren Kunde Vögel durch Stadt und Land trugen, harte Buße that und in einen strengen Orden eintrat. Hierhin verweisen wir weiter die fabelhaften Erzählungen, Albert habe die Tochter des Königs von Frankreich durch die Lüfte nach Köln entführt, er sei auf dem Rücken des Teufels nach Rom geritten, um den Papst von einer Sünde abzuhalten, ja er habe Gott gebeten, einige Tage im Fegefeuer zubringen zu dürfen, damit er auch diese Region kennen lerne, nachdem er auf Erden Alles erforscht hätte; desgleichen die Behauptung, ihm entstamme der Plan zu dem Wunderbau Kölns, sei aber nicht die Frucht seiner Wissenschaft, seines eigenen Nachsinnens und Mühens, sondern ein Geschenk der Gottesmutter. Als Albert einst, erzählt die Sage, mit dem Entwurf für die neue Domkirche beschäftigt, den der kölner Erzbischof ihm übertragen hatte, in tiefem Nachdenken in seiner Zelle saß und um Erleuchtung betete, erschien ihm die heilige Jungfrau in Begleitung von vier Meistern der Baukunst. Sofort begannen diese nach Anweisungen Marias vor seinen staunenden Blicken mit Emsigkeit den Plan zu einem majestätischen Kirchenbau zu entwerfen. Dann, als der Plan vollendet war, verschwand die liebliche Erscheinung. Aber das Bild des Wunderbaues, welches er gesehen hatte, blieb Albert's Geiste gegenwärtig. Und nun war er im Stande, einen Plan zu liefern, der in allem den kühnsten Wünschen seines Kirchenfürsten entsprach. Als Ergebniß des wissenschaftlichen Kampfes, welcher durch diese Sage hervorgerufen wurde, steht heute fest, daß nicht einmal der Schatten eines Beweises für die Annahme beizubringen ist, welche Albert zum Schöpfer der Baupläne für den Dom macht."

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. Dezember.

r. [Bei den Stichwahlen zur Stadtverordnetenversammlung] werden sich die Polen, laut einer in den heutigen polnischen Blättern erlassenen Kundgebung des städtischen Wahlkomites, nur an der Wahl im 3. Bezirk der III. Abtheilung, wo ein Deutscher und ein Pole (die Herren Fontane und Berendes) zur engeren Wahl stehen, betheiligen; in dem 1. Bezirk der II. Abtheilung dagegen, wo 2 Deutsche (Buchdruckereibesitzer Röstel und Kaufmann Lange) zur engeren Wahl stehen, sollen nach der Aufforderung des polnischen städtischen Wahlkomites die polnischen Wähler sich der Wahl enthalten.

r. **Agitation gegen die Simultanschulen.** Im Oktober v. J. hatten katholische Familienväter der Parochie Kähme an den Herrn Kultusminister eine Petition gesandt, in welcher sie darum baten, daß der dortige zweite (evangelische) Lehrer beseitigt und der simultane Charakter der Schule aufgehoben werde. Diese Petition ist nun unter dem 9. Juni d. J. von dem Herrn Kultusminister dahin beantwortet worden: Die Anzahl der evangelischen Kinder in der zweiklassigen Schule in Kähme, welche 21 neben 112 katholischen Kindern betrage, würde nicht an und für sich nothwendig die Besetzung der zweiten Lehrerstelle mit einem Evangelischen nach sich ziehen. Der evangelische Lehrer sei auch nur aus dem Grunde angestellt worden, weil sich bei Ertheilung des Religionsunterrichtes an die evangelischen Kinder die größten Schwierigkeiten ergaben. Mit Rücksicht hierauf könne die Anordnung der königl. Regierung zu Posen nicht als unbegründet erachtet werden. Wenn sich die erwähnten Schwierigkeiten vollständig und dauernd beseitigen lassen, dann werde die königl. Regierung es in Erwägung ziehen, ob nicht auch die zweite Lehrerstelle mit einem katholischen Lehrer besetzt werden könne. — Bei diesem Bescheide des Herrn Ministers haben sich nun die Petenten nicht beruhigt, senden vielmehr in diesen Tagen aufs Neue eine Petition an denselben ab, in welcher sie nachzuweisen bemüht sind, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts bei den evangelischen Kindern nicht mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, und sie verlangen, daß der Schule in Kähme der simultane Charakter genommen werde.

△ **Ein Veteran aus den Freiheitskriegen israelitischer Confession.** Auf Anregung des in Nr. 844 unserer Zeitung abgedruckten Aufrufs geht uns von betheiligter Seite die Mittheilung zu, daß auch in Posen noch ein Combattant jüdischer Confession aus der glorreichen Zeit von 1813, 14, 15 lebt: Herr Bankier Joseph Frank — geb. 15. August 1795 — der als Schütze der III. Compagnie des schlesischen Schützenbataillons die Feldzüge gegen Napoleon mitgemacht hat. Derselbe hat unter Major Keller, dem berühmten Erbeuter des Wagens Napoleons I., gedient, wurde 1815 noch im letzten Gefecht, bei Sevres verwundet, wo ihm eine Kugel aus dem Arm herausgeschnitten werden mußte. Zuletzt hat er Feldwebeldienste gethan und war Etappen-Kommandant in Versailles; seine Entlassung zur Kriegsreserve erfolgte am 1. Mai 1816. Er erhielt s. Z. die Ehrenmedaille für die Feldzüge von 1813, 14, 15 und am 17. März 1863 durch Vermittelung des damaligen hiesigen kommandirenden Generals, Grafen von Waldersee, die von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm am fünfzigsten Jahrestage des Aufrufs von 1813 gestiftete Erinnerungs-Kriegs-Denkmünze der Kombattanten der Jahre 1813—15. Der 85jährige Greis, der sich noch der vollsten Geistesfrische erfreut, übermittelt uns diese Daten, nicht ohne seinem tiefen Schmerz darüber Ausdruck zu geben, daß es heut noch, nach 65 Jahren, — gegenüber einem Manne wie Stroffer, — einer Ehrenrettung der Männer jüdischer Confession bedürfe, die in jener Zeit des großen nationalen Aufschwungs — in Gemeinschaft mit dem ganzen übrigen Volke — freudig Blut und Leben für die heilige Sache des Vaterlandes zu opfern bereit waren.

r. **Bei der gestrigen Volkszählung** haben die Zähler, die sich ihrer mühsamen Thätigkeit mit anerkennenswerthem Eifer unterzogen, wiederum, wie schon vor 5 Jahren, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, so daß viele von ihnen, trotzdem sie mit der Einholung der Zählkarten 12 Uhr Mittags begannen, erst bei eintretender Dunkelheit damit zu Ende kamen. Nicht allein Personen aus den ungebildeten Volksklassen, die allerdings, besonders wenn geringe Kenntniß der deutschen Sprache hinzukommt, fast gar nicht im Stande sind, die Zählkarten und Haushaltungs-Verzeichnisse richtig auszufüllen, sondern auch viele Personen der gebildeteren Stände haben es einfach aus Bequemlichkeit versäumt, die in den Zählpapieren an sie gestellten Fragen durch schriftliche Ausfüllung zu beantworten, so daß dadurch den Zählern ihr Amt allerdings sehr erschwert wurde, indem sie nun selbst an Ort und Stelle die Zählpapiere ausfüllen mußten. Man darf sich dann allerdings nicht wundern, wenn bei der nächsten Volkszählung vielleicht noch mehr Personen, als es schon dies Mal geschehen ist, unter allen möglichen Vorwänden dem an sie ergangenen Auftrage, als Zähler zu fungiren, sich zu entziehen suchen.

— **Stadttheater.** Das Repertoir ist wie folgt projektirt: Sonntag den 5., Anfang 6½ Uhr. „Deutscher Standesherr. Hierauf „Zärtliche Verwandte". Montag den 6.: Gastspiel des Hrn. C. Mittell: „Man sucht einen Erzieher". Hierauf: „Moderner Barbar". Dienstag den 7. desgl. „Veilchenfresser"; Mittwoch den 8. desgl. „Dr. Klaus". Freitag den 10. desgl. „Ein verschwenderischer Vater".

th. **Musikalisches.** Herr Kapellmeister Julius Tauwitz, einer unserer regsamsten einheimischen Komponisten, der voriges Jahr, sowie vor zwei Jahren 6 Quartette eigener Komposition vor einem engeren Kreise geladener Gäste vorführte, gedenkt demnächst sein siebentes Quartett im Vereine mit dem ersten (A-dur) in ähnlicher Weise der Oeffentlichkeit zu übermitteln. Herr Tauwitz hat schon in seinen früheren Kompositionen hinlänglich die volle Beherrschung contrapunktlicher und harmonischer Mittel im Dienste der Melodie erwiesen, die es ihm vor allen Dingen auch ermöglichten, als Lehrer der Komposition in unserer Stadt eine hervorragende Stelle einzunehmen und bis heutigen Tages schon einer zahlreichen Zahl von Schülern die Wege zu ebnen.

r. **Der Kapellmeister, königl. Musikdirigent Appold** feierte, wie bereits mitgetheilt, am 1. d. Mts. sein 25jähriges Dienstjubiläum. Morgens 7½ Uhr erschien der Landwehrgesangverein in der Wohnung desselben und brachte ihm ein Ständchen. Später veranstaltete das Musikkorps des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 zu Ehren seines langjährigen Kapellmeisters eine Morgenmusik; eine Deputation des Musikkorps überreichte ihm eine schwere goldene Uhr nebst goldener Kette, sowie ein schönes Album, in welches die Photographien sämmtlicher Mitglieder des Musikkorps eingefügt werden sollen. Ebenso wurde später auch von der Kapelle des Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46 musizirt. Sämmtliche übrigen 5 Musikmeister der Garnison Posen verehrten ihrem ältesten Kollegen ein großes Tableau, auf welchem ihre photographischen Porträts enthalten sind. Eine Deputation des Offizierkorps des 6. Regiments überreichte dem Jubilar einen sehr schönen und werthvollen Dirigentenstab; derselbe besteht aus Ebenholz; während die Verzierungen sämmtlich aus Silber gefertigt sind; um denselben schlingt sich ein Lorbeer-Gewinde, oben befindet sich die Inschrift: „Dem königl. Musikdirigenten Appold zum 25jährigen Dienstjubiläum am 1. Dezember 1880"; das untere Band zeigt die Inschrift: „Das Offizierkorps des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6"; bekrönt wird der Stab von einer zierlich gearbeiteten silbernen Krone. Eine Deputation der Feldwebel des 6. Regiments überreichte hierauf einen schweren silbernen Pokal mit der Inschrift: „Glogau den 1. Dezember 1855; Posen den 1. Dezember 1880." Von Herrn Tauwitz war Herrn Appold eine Jubiläums-Ouvertüre und vom Chor-Dirigenten Herrn Fischer (Stellvertreter des Musikmeisters Appold) ein Jubiläums-Festmarsch gewidmet worden; ebenso waren von vielen anderen Seiten Ehrengeschenke und Glückwünschungen eingegangen. Nachmittags wurde der Jubilar zu der Tafel des Offizierkorps des 6. Regiments im Speisesaale des Forts Grolman eingeladen; und Abends, nach dem Schluß des Theaters, in welchem die Kapelle des 6. Regiments beschäftigt war, fand im Restaurant Mewes ein Festmahl statt, an welchem das gesammte Musikkorps dieses Regiments, die sämmtlichen gegenwärtigen und früheren hier lebenden Musikmeister der Garnison Posen (von letzteren die Herren Zikoff, Stolzmann und Fritsche) theilnahmen. Es wurden dabei viele Toaste ausgebracht; von Herrn Stolzmann auf den Kaiser, von Herrn Zikoff auf den Jubilar 2c.; erst in früher Stunde erreichte das heitere und gemüthliche Fest sein Ende. — So sind dem Jubilar von vielen Seiten an seinem Ehrentage Ovationen dargebracht worden, welche ihm den Beweis lieferten, wie allseitiger Anerkennung sich ein mit persönlicher Liebenswürdigkeit und Anspruchslosigkeit gepaartes achtungswerthes Streben unter seinen Berufsgenossen, wie auch in weiteren Kreisen unserer Stadt erfreut.

△ **Neue Telegraphenstelle.** Von dem königlichen Eisenbahn-Betriebsamt der Oberschlesischen Eisenbahn wird die Haltestelle Drazig vom 15. d. Mts. ab für den Privat-Depeschen-Verkehr eröffnet werden.

r. **Der Zimmermeister Feckert,** einer der angesehensten Einwohner unserer Stadt, langjähriger Stadtverordneter und als solcher Vorsitzender der städtischen Bau-Kommission, ist hier im Alter von 68 Jahren gestorben.

* **Dem bekannten Herrn v. Münchow,** welcher vor längerer Zeit in dem Mollard'schen Prozeß zu einer mehrjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist der Rest seiner Strafe durch die Gnade Sr. Majestät des Königs erlassen worden.

§ **Samter,** 28. Nov. [Dilettanten-Theater. Volkszählung. Katholische Schule.] Gestern hatten wir hier einen genußreichen Abend, wie er uns lange nicht zu Theil wurde. Mehrere junge Leute, Damen und Herren, hatten sich zu einer theatralischen Vorstellung vereinigt, deren Ertrag zur Linderung der Noth der hiesigen Armen ohne Unterschied der Konfession bestimmt war. Der Besuch war ein sehr zahlreicher und die Aufführung fand beifällige Aufnahme. Die Einnahme erreichte die Höhe von 312 M., für eine kleine Stadt wie Samter immerhin bedeutend. Wie wir hören, beabsichtigt der hiesige Männer-Gesangverein in einigen Wochen ebenfalls zum Besten der Armen eine theatralische Vorstellung zu geben. — Zum Zwecke der Volkszählung ist unsere Stadt in 24 Zählbezirke getheilt worden und haben auf Wunsch des Bürgermeisters Hartmann geeignete Persönlichkeiten mit der größten Bereitwilligkeit das Ehrenamt als Zähler übernommen. — Die hiesige katholische Schule, an welcher bisher vier Lehrer wirkten, leidet schon seit Jahren an Ueberfüllung, zumal die dritte Klasse, welche über 200 Schüler zählt. Der Schulvorstand hat diesen Uebelstand längst anerkannt, war aber außer Stande, demselben durch Anstellung eines vierten Lehrers abzuhelfen, weil die Schulgemeinde unbemittelt und ohnedies schon auf Unterstützung von Seiten der Regierung zur Besoldung der Lehrer angewiesen ist. Nach langen Verhandlungen mit der königl. Regierung hat diese endlich unter günstiger Bedingung für die Schulgemeinde die Anstellung eines vierten Lehrers genehmigt, die in kurzer Zeit erfolgen wird.

? **Lissa,** 29. November. [Konzert des Gesangvereins für klassische Musik.] Das schon früher angekündigte Konzert des Gesangvereins für klassische Musik, von dem es einige Tage lang hieß, daß es aufgeschoben werden sollte, wird nun doch, wie wir schon hören, bestimmt am künftigen Sonntag, d. 5. Dezember im großen Saale des Kaiserhofs stattfinden. Anfang und Ende des Konzerts sind so eingerichtet, daß auswärtige Besucher desselben von der Posener und Glogauer Bahnrichtung per Zug vor Beginn des Konzerts hier eintreffen und eine halbe Stunde nach der Beendigung desselben nach Hause reisen können. Das Konzert, welches in seinen zwei Abtheilungen dreizehn Nummern, darunter vier Doppelnummern bringen wird, verspricht auch nach qualitativer Richtung und in Bezug auf die Mannigfaltigkeit, welche es bietet, eines der genußreichsten zu werden. Das Programm führt drei Piecen für Pianoforte von Rubinstein und Liszt auf, fünf Nummern für gemischten Chor von Brahms, Max Bruch, Schumann und Jensen, sodann eine Anzahl Lieder (Soli und Duetten) für Frauenstimmen. Für die Ausführung der letzteren sind die beiden Fräulein Rosa und Blanka Thiel aus Breslau gewonnen worden und so kann man wohl sagen, daß von Seiten des um den Gesangverein hochverdienten Dirigenten Alles aufgeboten worden ist, um diesen Abend mit seinen Vorträgen den bereits zahlreich vorhandenen Zeugen ihrer bisherigen vortrefflichen Leistungen gleich ebenwohl zur Seite zu stellen.

¶ **Gnesen,** 28. November. [Durch Kohlengas erstickt. Schwurgericht.] Am vergangenen Montage fand das zweijährige Kind des ehemaligen Mühlenbesitzers Pollatzki seinen Tod durch Einathmen von Kohlengas, während sich der Vater auf den Markt begeben hatte, um Einkäufe zu besorgen, und bei dem jüngsten noch zwei Kinder von 4 bis 6 Jahren zurückgelassen hatte. In dem Ofen des Zimmers hatte sich kein Feuer befunden, wohl aber auf dem Heerde der Küche, von wo aus Rauch und Gas in die Wohnung strömten. Nachdem die beiden älteren Kinder das gleichfalls unverschlossen gelassene Zimmer in Folge von großen Kopfschmerzen verlassen hatten, war das hülflose jüngste Kind dem Heerde noch näher gerückt, jedenfalls um sich zu wärmen, und hatte so die giftigen Gase direkt eingeathmet. Die Folge davon war der bald eingetretene Tod, so daß der heimgekommene Mann die Leiche seines Kindes am Heerde vorfand, während die beiden andern ihn weinend an der Hausthür erwartet hatten. — Die letzte Schwurgerichtsperiode dieses Jahres hat am 22. d. J. ihren Anfang genommen und wird unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Bayer abgehalten.

-r. **Wongrowitz,** 28. November. [Verschönerungen. Reservoir. Standesamtliches. Geselliges.] Unsere Stadt erfreut sich fortgesetzt der sorgsamsten Pflege ihrer so schönen Anlagen, die jetzt um einige neue vermehrt worden sind. Nachdem der Fiskus die nahe Probstei, auf der früheren Landstraße nach Schocken belegen, durch eine namhafte Bedürfnisse befriedigende Chaussee mit der Stadt in Verbindung gesetzt hat, führte die Kommune mit eigenen Mitteln den Bau eines auch für Fußgänger passirbaren Pflasterweges bis zur Gnesener Straße fort. Zu beiden Seiten sowohl der vom Fiskus als der von der Stadt gebauten Straße ziehen sich Baumreihen hin, und auch die Verbindungsstraße der Kloster- und Gnesener Straße ist mit Anpflanzungen bedacht worden, zu deren Schutz auch Barrieren gezogen worden sind. — Der Kaufmann Ziegel hierselbst hat ein Spiritus-Reservoir aufgestellt, das 45,000 Zentner, also 400 Tonnen aufnehmen kann. Dasselbe ist von der posener Firma Urbanowski u. Komp. aus Eisen hergestellt und hat ein Gewicht von 180 Ztr. Der Transport von Rogasen nach hier war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, indem der Eisenkoloß, welcher ein sehr großes Volumen hat, an dem [illegible] Rollwagen den bedenklichsten Schwankungen ausgesetzt war. Es ist dieses Reservoir das erste seiner Art in unserer Stadt. — Laut Bericht des hiesigen Standesamtes sind in der Woche vom 20. bis zum 26. November angemeldet worden: 3 Heirathen, 7 Geburten, 4 Sterbefälle. Von den letzteren kommen 2 auf die Stadt Wongrowitz, von den 7 Geburten 4 auf dieselbe. — Die Ressource, welche sonst ihre Abende bloß durch kleine Tanzvergnügungen feiert, hatte nach längerer Zeit wieder einmal am verflossenen Sonnabend mehrere kleine Theaterstücke zur Darstellung gebracht. Hieran reihte sich dann der übliche Tanz, welcher die Mitglieder bis zur Morgenstunde im Ziemer'schen Saale zusammenhielt.

S. **Aus dem Kreise Adelnau,** 28. November. [Stadtverordnetenwahl.] Aus der diesmaligen Stadtverordnetenwahl in Ostrowo gingen die Herren Reichsbank-Nebenstellen-Vorsteher Zakobielski, Kaufmann Tobias Fränkel, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schröer Apothekenbesitzer Böttger und Schuhmachermeister Friedrich hervor.

△ **Bomst,** 28. November. [Kämmererstelle. Wahlen. Jagdergebniß. Gerichtstag.] Die durch das Ableben des hiesigen Kämmerers vakant gewordene Stelle ist durch Magistratsbeschluß zur Ausschreibung gelangt; das Einkommen derselben beträgt als Kämmerer und Spaarkassen-Rendant 1050 Mark und aus Nebenkassen und Tantieme 450 M., mithin im Ganzen 1500 M. An Kaution sind 3000 M. zu stellen und sollen Bewerbungsgesuche, welche nur mit hinreichenden Qualifikatians- und Führungs-Attesten versehen sind, in reifliche Erwägung gezogen werden. — Zum Redanten der hiesigen evangelischen Kirchenkasse, welche früher von dem verstorbenen Kämmerer Lautke verwaltet wurde, ist der hiesige Hotelbesitzer Ullmitz gewählt; — ebenso der Herr Prediger Kühn aus Chlastawe zum Seelensorger für die Gemeinde Kranz an Stelle des am 1. Juli d. J. verstorbenen Predigers Hämmerling. Bei der am 23. und 25. d. M. auf dem Terrain das königl. Landraths Freiherrn von Unruhe-Bomst abgehaltenen Treibjagd wurden 246 Hasen geschossen. — Durch das Reskript des Herrn Justizministers vom 6. d. M. sind die Ortschaften Marianowo, Belencin Gut, Belencin Gemeinde, Godziszewo Gemeinde und Zakrzewo von dem Bezirke des hiesigen Gerichtstages abgetrennt worden.

XX **Nakel,** 28. November. [Polnische Auswanderer. Subhastation.] Wiederum reisten am 23. mehrere polnische Arbeiter-Familien, welche aus Podolin bei Exin, Laskowitza und Sipiory, Kreis Schubin, sowie aus Ortschaften der Gegend von Mrotschen herkamen, mit vielen Kindern verschiedenen Alters und einer Masse Gepäck versehen, nach Amerika. Die Leute folgten ihren vor einiger Zeit ausgewanderten Verwandten, von denen sie größtentheils Freikarten zur Ueberfahrt per Dampfschiff erhalten hatten. — Auf dem hiesigen Amtsgericht kam am 23. das dem früheren Chausseegelderheber Dreitzner gehörig gewesene, in der Polizeistraße belegene Grundstück, welches 80 Ar 10 Quadratmeter enthält und auf dem sich ein massives Haus in gutem baulichen Zustande befindet, zur Subhastation. Dasselbe wurde von dem Fleischermeister Bartig von hier für den Preis von 8,000 Mark erstanden.

≌ **Schneidemühl,** 28. Nov. [Kaufmännischer Verein. Subhastation. Fahrplan.] Der hiesige kaufmännische Verein beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Kreditfrage. Es wurde der Antrag eingebracht, den Kredit nicht über ein halbes Jahr auszudehnen und alle in Rest verbliebenen Forderungen alsdann unnachsichtlich einzuklagen. Der Antrag wurde lebhaft bekämpft, und in dieser Form als undurchführbar bezeichnet, abgelehnt. Die Antragsteller beabsichtigen diese Frage nicht fallen zu lassen und dieselbe in veränderter Form zur nächsten Sitzung wiederholt einzubringen. Der Antrag, ein Buch anzulegen, in welches die Namen sämmtlicher Zahler und die solcher Personen, welche sich wegen Waarenschulden verklagen lassen resp. bei denen die Exekution fruchtlos ausgefallen ist, eingetragen werden sollen, wurde angenommen. Dieses Buch wird den Mitgliedern auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden. — Das in Eichfier unter Nr. 3 belegene, dem Gutsbesitzer Julius Engelien gehörige Freischulzengut, welches mit einem Flächeninhalt von 106 Hekt. 25 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuerreinertrage von 104,51 Thalern und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 195 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am 9. April 1881 auf dem Amtsgericht zu Schloppe öffentlich versteigert werden. — Der Fahrplan der königl. Ostbahn wird auf den Strecken Schneidemühl-Posen und Schneidemühl-Neustettin vom 1. Dezember cr. ab einige Abänderungen erfahren, die jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung sind, da es sich bei den Abfahrts- und Ankunftszeiten auf unserem Bahnhofe nur um 2 bis 3 Minuten handelt. In Folge dessen wird auch der Courierzug Nr. 4 von Dirschau um zwei Minuten früher, also um 8,55 Uhr Morgens, abgelassen werden. Auf der Strecke Neustettin-Belgrad dagegen ist zwischen der Abgangs- und Ankunftszeit der Züge eine Differenz von 2 bis 12 Minuten eingetreten.

Kaiser Josephs-Feier.

Hatten am Sonntag an dem Fackelzug, welcher in Wien zu Ehren der Kaiser Josephs-Feier veranstaltet worden war, die Vertreter Wiens den aktivsten Antheil genommen, so geschah bei der Fortsetzung der durch die akademische Jugend introduzirten Feier am Montag das Gleiche seitens der deutsch-liberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses. So gestaltete sich denn auch diese zweite Programm-Nummer der Feierlichkeiten, die Auffahrt vor dem Standbilde Josephs des Zweiten, zu einer ebenso großartigen, als erhebenden Kundgebung pietätvoller Begeisterung für das Andenken an den unvergeßlichen Monarchen. Die Rangirung der Wagen, welche die Delegirten der deutschen Studentenschaft im festlichen Zuge nach dem Josephs-Platze bringen sollten, fand auf dem Stubenringe statt. Schon lange vor der hierfür anberaumten zehnten Vormittagsstunde herrschte hier ein überaus lebhaftes Treiben. Der keineswegs einladenden Witterung ungeachtet hatte sich, wie das „N. W. Tgbl." schreibt, dort ein nach Tausenden zählendes Publikum eingefunden, welches mit sichtlichem und sympathischstem Interesse die von allen Seiten anfahrenden Studentendeputationen, deren Mitglieder theils in vollem „Wichs", theils in zivilem Festkleide erschienen, betrachtete. Als die Rangirung der Wagenburg vollendet war — ein Werk, das trotz der, durch die Frequenz eines Ringstraßentheiles verursachten Schwierigkeiten vollkommen glatt und ohne jeden störenden Zwischenfall durchgeführt wurde, ertönte das Signal zum Aufbruche. Es war nahe an elf Uhr geworden, als durch das Einfahrtsthor vom Michaelerplatze her die ersten Equipagen der Studenten auf den Josephsplatz und vor das Kaisermonument rollten. Als die Deputirten des deutsch-österreichischen Lesevereins ihre Wagen verlassen hatten, traten sie, entblößten Hauptes, vor das Monument und legten an dessen Stufen einen mit schwarz-roth-goldenen und schwarz-gelben Bändern geschmückten Kranz, sowie den von den Wiener akademischen Korps „Saxonia", „Danubia", „Alemannia" und „Amelungia" gewidmeten Kranz nieder, dessen weiß-rothe Schleifen in Goldlettern die Inschrift „Dem kaiserlichen Streiter für Freiheit und Recht" trugen. In rascher Folge wurden nun noch von den Deputationen nachstehender Studentenvereine Kränze zu den übrigen gesellt: „Akademischer Gesangverein", „Wiener L. C.", „Delegirten-Konvent der Wiener Verbindungen", Akademischer Verein „Fidelitas", „Ferialklub der Hochschüler von Proßnitz", die Schüler der Akademie der bildenden Künste. Nachdem diese Kränze an ihre Stelle gebracht waren, gruppirten sich — die strammen Senioren der Korps und anderen Kouleurs mit gezückten Schlägern voran — die Studenten vor dem Monumente, entblößten nochmals die Häupter und stimmten das „Gaudeamus" an. Dann ertönten Hochrufe und auch die außerhalb des Festraumes dichtgeschaarte Menge stimmte mit Begeisterung ein. Kaum waren diese Rufe verhallt, so erhoben sich auch schon wieder stürmische „Prositrufe", welche den Abgeordneten galten, die mit Dr. Sturm an der Spitze, unter allgemeinem Schwenken der Hüte und der Zerevise vor das Monument herantraten. Es waren etwa siebzig Abgeordnete. Dr. Sturm legte an den Sturm des Monumentes einen prachtvollen Lorbeerkranz nieder, dessen weiße Atlasschleifen folgende Inschrift trugen: „Die Abgeordneten des Klubs der Liberalen und der Fortschrittspartei des österreichischen Abgeordnetenhauses dem Andenken des unvergeßlichen Kaisers Joseph." Gleichzeitig deponirte Dr. Foregger einen „dem Volksbefreier" gewidmeten Kranz der Stadtgemeinde Cilli, indeß Dr. Granitsch eine mit weißen Schleifen gezierte Kranzspende des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Zistersdorf überbrachte. Dr. Sturm hielt darauf entblößten Hauptes eine kurze Gedenkrede, welche mit donnerndem Hoch aufgenommen wurde. Damit war die Feier vor dem Denkmal

beendet. — Das Lokal des deutsch-österreichischen Leseverein war auf das Geschmackvollste dekorirt. Von schwarz-roth-goldenen und schwarz-gelben Flaggen umgeben, erhob sich inmitten rother Draperien ein vortreffliches Bild des Kaisers Joseph II. Aus den zahlreichen Zuschriften aus Nah und fern, die dem Vereine zugegangen sind, erwähnen wir Gedichte des berühmten Sprachforschers Max Müller aus Oxford, Karl Steler aus Bregenz und Victor Scheffel aus Karlsruhe. Scheffel's Gedicht lautet:

„Zu früh — zu früh!" so schalten Viele,
Was Kaiser Joseph kühn geplant,
Als käme Heilung je zu frühe,
Wenn längst das Uebel ward erkannt.
„Zu früh — zu früh!" nur einmal hatte
Dies schlimme Wort Sinn und Verstand:
Als rauher Tod zu frühe raubte
Sein edles Herz dem Vaterland!

In pietätvoller Weise wurden zum Andenken an den hundertjährigen Regierungsantritt Kaiser Joseph's II. auch in den beiden israelitischen Tempeln Wiens Festgottesdienste abgehalten. Die beiden Gotteshäuser waren wie an hohen Festtagen geschmückt, Hunderte von Flammen erhellten den inneren Raum, und eine große Schaar von Gläubigen sowie Vorstandsmitgliedern der israelitischen Kultusgemeinde wohnte der Feier bei.

Gelegentlich dieser Erinnerungsfeier sei auch eines Urtheils Friedrichs des Großen über diesen seinen jüngeren Zeitgenossen erwähnt, welches in einem Briefe an d'Alembert vom Januar 1781 enthalten ist. Dort heißt es: „Ich meinerseits grenze schon an den Zustand der Apathie, wohin das Alter die betagten Schwätzer führt; ich sehe, ohne mich zu beunruhigen, wegsterben und geboren werden, an wen die Reihe kommt, daß er in die Welt tritt oder von ihr scheidet. Inzwischen habe ich dennoch den Tod der Kaiserin-Königin (Maria Theresia) bedauert, sie hat dem Throne und ihrem Geschlechte Ehre gemacht, ich habe mit ihr Krieg geführt, war aber nie ihr Feind. Den Kaiser, den Sohn dieser großen Frau, kenne ich persönlich, er schien mir viel zu aufgeklärt, als daß er übereilte Schritte unternehmen sollte, ich schätze ihn hoch und fürchte ihn nicht."

Am Dienstag noch wurde die Gedächtnißfeier vom wiener Gemeinderath in dessen Sitzungssaal, sodann vor dem Denkmal des Kaisers begangen; an der letzteren Hälfte der Feier nahmen noch zahlreiche andere Gemeindevertretungen und auch Vereine Theil. In der Kapuzinerkirche verrichtete am nämlichen Tage vor den Särgen Maria Theresia's und Joseph II. ein zahlreiches Publikum seine Andacht. Der Sarg des Letzteren wurde mit Kränzen bedeckt.

Landwirthschaftliches.

u. **Rawitsch**, 29. November. [Sitzung des landwirthschaftlichen Rustikalvereins.] Gestern hielt der landwirthschaftliche Rustikalverein unseres Kreises im Schützenhause seine erste Versammlung im laufenden Winterhalbjahre ab. An derselben nahmen ca 80 Mitglieder Theil. Der Vorsitzende theilte mit, daß beim Vorstande 28 neue Anmeldungen eingegangen sind, wodurch die Mitgliederzahl auf ca. 100 gewachsen ist. Sodann legte er einige Offerten von Maschinenfabrikanten und die bekannte Antisemiten-Petition vor, die dem Vorstande auch zugestellt worden ist. Der Vorschlag des Vorsitzenden, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen, der vom Herrn Köhler-Sawada schon aus dem Grunde befürwortet worden ist, daß laut Statut der Verein keine Politik treiben soll, wurde von der Versammlung angenommen. — Der Vorstand hat in seiner Sitzung beschlossen, das „Landwirthschaftliche Zentralblatt für die Provinz Posen" in 6—7 Exemplaren zu halten. Es werden davon in Rawitsch und Umgegend 4 und in Bojanowo 2 Exemplare zirkuliren. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung war ein Vortrag von Herrn Wanderlehrer Pflücker „über rationelle Winterfütterung des Rindviehes unter Berücksichtigung der in der Landwirthschaft gewonnenen Futtermittel." Aus dem höchst lehrreichen Vortrage entnehmen wir Folgendes: Beim Herannahen des Winters muß jeder Landwirth sich die Frage vorlegen: Wie bringe ich mein Vieh auf's Vortheilhafteste den Winter durch? Die Fütterungslehre hat viel Neues zu Tage gefördert. Viele Landwirthe zeigen aber geringe Neigung, sich dasselbe anzueignen. Sie müssen aber damit rechnen, da Race, Alter des Viehes, Klima, Stallung u. s. w. auf die Ausnutzung der Futtermittel einen Einfluß ausüben. Allein man kann kein bestimmtes Rezept für's Füttern ausstellen, sondern Wissenschaft und Praxis müssen sich dem Nachdenken unterwerfen. Der Vortragende stellte sodann zwei Gruppen von Futtermitteln auf: a) stickstoffhaltige oder Kraftfuttermittel, und b) stickstofffreie oder voluminöse Futtermittel. Zu den letzteren gehören: Eiweiß, Stärke, Zucker, Fett, Zellenfaser, Salze und Wasser; zu den letzteren: Dürr- und Grünfutter und Stroh. Das Eiweiß findet sich als Kleber in den Getreide- und Hülsenfrüchten vor und hat eine besondere Bedeutung bei der Fütterung, indem es Milch, Fleisch und körperliche Kraft erzeugt. Stärke, Zucker und Futter bewirken beim Mästen den Ansatz von Fett. Die Zellenfaser hat für die Ernährung wenig Bedeutung, allein es geht ohne sie nicht ab. Das Salz vermittelt Schmackhaftigkeit des Futters und bewirkt die Aufnahme eines größeren Futterquantums; namentlich muß es bei der Mästung angewendet werden, und zwar rechnet man ¼ Loth auf 100 Pfd. lebd. Gewicht. Wasser ist auch Nährstoff, da der Körper des Thieres zu ⅗ daraus besteht; es wirkt auflösend und vermittelt überhaupt alle Lebensvorgänge. Auch Kalk in Form geschlemmter Kreide muß, und zwar 15—20 Gr. pro Tag, verabreicht werden, wenn die Fütterung durch Wurzelfrüchte, Spreu und Stroh erfolgt. — Auch die stickstofffreien Futtermittel sind von Wichtigkeit, indem sie durch Verbrennung im thierischen Körper Wärme erzeugen, eine Ersparniß der stickstoffhaltigen ermöglichen und bei den Wiederkäuern als Füllmittel dienen, wodurch der Verdauungsapparat vor dem Zusammenklappen geschützt wird. Unsere Futtermittel sind ein Gemenge sämmtlicher aufgeführter Substanzen. Die chemische Untersuchung lehrt, wie viel von jeder Substanz in den verschiedenen Futtermitteln vorhanden ist. Allein diese ist nicht gleichbleibend, da z. B. auch für Dürrfutter Witterungsverhältnisse, Bodenart, Feuchtigkeit desselben u. s. w. einen großen Einfluß ausüben. Für den Landwirth ist es von großer Wichtigkeit, zu wissen, wie viel von den Nährstoffen im thierischen Körper zurückbleibt, d. h. wie viel verdaut wird und ins Blut übergeht, und wie viel ausgeschieden wird, weil er auf diese Weise das Futterquantum für ein Thier bestimmen kann. Die Verdauung ist das Resultat der Aufgabe: Futter minus Koth. Ebenso wichtig ist für den Landwirth die Kenntniß des Baues des thierischen Körpers. Bekanntlich haben nicht alle Thiere gleiches Verdauungsvermögen. Rasse, Alter, Ort kommen bei der rationellen Fütterung in Betracht. Auch muß er ein richtiges Mischungsverhältniß der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Substanzen vornehmen. Das Verhältniß ist von 1:4 bis 1:7. Jedes andere Verhältniß bezeichnet eine Verschwendung. Beispiel: Einem Schafe gebe man 2½ Pfd. Stroh und 2 Pfd. Kartoffeln, dann wird beides vollständig verdaut; giebt man 3 Pfd. Kartoffeln, so geht 1 Pfd. unverdaut ab. Die Tabellen des landwirthschaftlichen Kalenders dienen hierbei als Wegweiser. Ein Thier von 1000 Pfd. lebend Gewicht muß täglich ein Futterquantum erhalten, in dem die Substanzen in folgendem Gewichte enthalten sind: 21½ Pfd. Trockensubstanz, 2,7 Pfd. Eiweiß, 1,4 Pfd. Fett und 12½ Pfd. bis 15 Pfd. stickstofffreie Futtermittel. — An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte an. Die Träber wurde zur Fütterung sehr empfohlen; der Preis derselben, 1 M. 20 Pf., wurde nicht für hoch befunden, allein da sie nicht regelmäßig bei den Brauern zu haben ist, so wie der Umstand, daß das Vieh bei der Abwechslung des Futters drei bis vier Tage schlecht frißt, erschweren die Benutzung. Ueber Raps und Leinkuchen wurde gesagt, daß, trotzdem der Preis des letzteren sich um 2 bis 3 M. höher stelle, sein Nutzwerth nur 9 Pf. mehr betrage. Für Milch- und Jungvieh sei er aber jenem vorzuziehen. Zur Mischung unter Rübenfutter wurden Malzkeime sehr empfohlen, weil dadurch die Laxirung des Viehes verhindert werde. Die hiesige Firma J. Ollendorf führt vorzügliche Malzkeime, allerdings stellt sich ihr Preis 25 Pf. pro Zentner höher als bei den hiesigen Brauern. — Im Fragekasten fanden sich zwei Fragen vor, von denen die zweite, betreffend die Tiefkultur, dem Vorsitzenden so wichtig erschien, daß er der Versammlung darüber einen ausführlichen Vortrag in Aussicht stellte.

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen**, 28. November. [Schwurgericht: Versuchte Brandstiftung.] Unter der Anklage dieses Verbrechens stand gestern der Wirth Roch Michalak aus Mszczyczyn vor den Geschworenen. Am 29. März d. J. bemerkte der 16jährige Kuhhirt des Wirthes Stasiak, als er dem Hofhunde das Abendbrot hinbrachte, auf dem Hofe seines Herrn einen Brandgeruch. Er theilte seine Beobachtung den Wirthsleuten mit. Dieselben traten auch auf den Hof, hielten sich in der Nähe des Wohnhauses, gingen aber nicht bis an die Scheune und nahmen wahrscheinlich aus diesem Grunde keinen Brandgeruch wahr. Beruhigt traten sie wieder in's Haus zurück. Als jedoch der gedachte Kuhhirt am andern Morgen die Scheune seines Wirthes betrat, fand er, woher der Brandgeruch gekommen war. Er rief die Wirthsfrau — der Wirth war gerade auf dem Felde — welche dann feststellte, daß einige Schritte von der Außenwand der Scheune mitten im Roggen ein Bündel verbrannter Lumpen lag. Der darunter liegende Roggen war zum Theil verkohlt. Wie die brennenden Lumpen in die Scheune gebracht worden waren, konnte man leicht feststellen. In der Scheunenwand gerade gegenüber der Stelle, wo man die Lumpen gefunden hatte, war in Mannshöhe ein Loch von der Größe eines menschlichen Kopfes. Dieser versuchten Brandstiftung verdächtig erschien der Angeklagte. Er lebte mit dem Wirthe Stasiak deswegen auf schlechtem Fuße, weil er behauptete, Stasiak bez. dessen Frau habe von ihm Stroh geliehen, das man ihm nicht [illegible] wolle. Stasiak aber und seine Frau stellten in Abrede, vom Angeklagten Stroh geliehen zu haben. Jedenfalls war aus diesem Grunde zwischen dem Nachbarn Stasiak und Michalak eine Feindschaft ausgebrochen; Letzterer soll auch verschiedentliche Drohungen gegen Stasiak ausgestoßen haben. Ein anderer Zeuge hat auf seinem Felde nicht weit von der in Rede stehenden Scheune entfernt bald nach der versuchten Brandstiftung ein Bündel Lumpen gefunden, das aus der Familie des Angeklagten herrühren sollte. Die Geschworenen erachteten jedoch die erbrachten Beweise für nicht belastend genug und verneinten deshalb die Schuldfrage, weswegen der Gerichtshof auf Freisprechung erkannte.

C. **Posen**, 29. November. [Schwurgericht: Meineid. Widerstand gegen einen Forstbeamten und Körperverletzung desselben.] In der Meineidssache kam es nicht zur Urtheilsfällung, da dieselbe vertagt wurde. In der zweiten Sache erkannte der Gerichtshof gegen den Angeklagten, den Tagelöhner Thomas Bogusz aus Rogasen, da die Geschworenen denselben des ihm zur Last gelegten Verbrechens für schuldig erklärt hatten, auf ein Jahr Gefängniß.

C. **Posen**, 30. November. [Schwurgericht: Vorsätzliche Brandstiftung.] Der Angeklagte ist der Tagelöhner Joseph Bartoszkiewicz aus Moraczewo bei Pudewitz. Nachdem bis gegen 2 Uhr verhandelt und sämmtliche 17 Zeugen vernommen waren, stellte der Angeklagte den Antrag auf Vernehmung eines weiteren Zeugen. Da der Gerichtshof den Beweisantrag für erheblich hielt, beschloß er die Sache zu vertagen und den Angeklagten, der sich bis dahin auf freiem Fuße befunden hatte, in Untersuchungshaft zu halten.

Vermischtes.

* **Astronomisches für den Monat Dezember 1880.** Die Sonne verfolgt im Monat Dezember ihren Lauf noch weiter abwärts, bis sie am 21. um 11 Uhr Vormittags ihren tiefsten Stand erreicht. Sie hat alsdann, da sie etwa 23½ Grad unter dem Aequator steht, eine mittägige Vertikalhöhe von etwa 14½ Grad, so daß sie sich gegen die Mitte des Vormonats noch um etwa 5 Grad gesenkt hat. Mit diesem Tage markirt sie den astronomischen Wintersanfang und beginnt sich langsam wieder zu heben. Ihr Aufgang verschiebt sich von 7 Uhr 51 Min. bis 8 Uhr 13 Min. (am 1. resp. 31.), ihr Untergang dagegen von 3 Uhr 47 Min. bis 3 Uhr 44 Min., so daß die durch Sonnen-Auf- und Untergang begrenzte Tageslänge im Laufe des Monats noch um ca. 20 Min. abnimmt, am 31. ist schon wieder eine geringe Zunahme eingetreten, indem die Sonne um 3 Uhr 53 Min. untergeht. — In meteorologischer Beziehung pflegt der Dezember durch den Eintritt eigentlicher Winterwitterung zu charakterisiren und meistens trifft die alte Regel zu: „Wenn die Tage beginnen zu langen (länger zu werden), kommt der Winter angegangen." Der Mond tritt abnehmend in den Monat ein und seine Phasen fallen auf folgende Tage: Am 2. Neumond, am 8. erstes Viertel, am 16. Vollmond, am 24. letztes Viertel, am 31. Neumond. Wir haben mithin mondhelle Abende in den Tagen vom 5. bis 20. — Von den Planeten geht „Merkur" zu Anfang um 6½ Uhr, zu Ende um 7 Uhr auf, jedoch dürfen wir auf günstige Sichtbarkeit rechnen dürfen; „Venus" geht als Abendstern zu Anfang um 6 Uhr, zu Ende um 7¼ Uhr Abends unter, „Mars" wird wieder sichtbar (doch ebenfalls nicht günstig, zu Anfang um 7 Uhr, zu Ende um 6½ Uhr Morgens aufgehend); „Jupiter" dagegen und „Saturn" bieten uns gute Beobachtung, ersterer geht zu Anfang um 2½ Uhr, zu Ende um 12½ Uhr Morgens und letzterer immer eine Stunde später unter. — Der Fixsternhimmel endlich bietet, am 25. etwa um 7 Uhr Abends betrachtet, folgenden Anblick: Hoch im S. steht „Andromeda", darunter der „Widder" und die „Fische" (wenig auffällig), noch tiefer der „Walfisch"; im SO. zeigen sich die Sterne des „Eridanus", im OSO. das schönste Sternbild unseres Firmaments, der „Orion" (mit „Beteigeuze" und „Rigel"), über ihm der „Stier", („Aldebaran", „Plejaden", „Hyaden") und noch höher der „Perseus". Von letzterem abwärts nach ONO. zu findet sich der „Fuhrmann" (mit „Capella") und unweit des Horizontes die „Zwillinge" („Castor" und „Pollux"). Weiterhin sehen wir im NNO. den „großen Bären", im NW. die letzten Sterne des „Herkules" und darüber den Kopf des „Drachen", im WNW. u. W. die „Leier" (mit „Wega", den „Schwan" („Deneb") und „Adler" („Atair"), endlich im SW. den „Wassermann" und oberhalb desselben den „Pegasus". Die bekannte „Cassiopeja" (das verschobene W) liegt um die genannte Zeit zwischen Zenith und Pol. — Außerdem haben wir im vorstehenden Monat eine Mondfinsterniß (am 16.) und eine Sonnenfinsterniß (am 31.) zu erwarten, von denen für uns jedoch nur die erstere in Betracht kommt. Die Mitte dieser Mondfinsterniß, welche eine totale ist, tritt um etwa 3¾ Uhr Nachmittags am 16. Dezember ein, während der Mond am Osthimmel steht.

* **Berlin.** [Wegen fahrlässiger Tödtung der gefeierten Tänzerin Adele Grantzow] hatte sich am Dienstag (23.) der Inhaber einer heilgymnastischen Anstalt, Friedrich Becker, mit dem wir uns wegen anderer Affairen schon zu wiederholten Malen beschäftigen mußten, vor dem II. Straffenat des Kammergerichts in der Appellationsinstanz zu verantworten. Der betreffende Fall an sich und der Prozeß in erster Instanz sind wohl noch in Aller Gedächtniß, so daß eine Wiederholung des Thatbestandes überflüssig erscheint. Gegen das vor acht Monaten ergangene Urtheil des hiesigen Stadtgerichts hatte damals zunächst die Staatsanwaltschaft appellirt und den Antrag auf Erhöhung der Strafe, ausführend, daß der Angeklagte nicht, wie der erste Richter annehme, wegen seiner negativen Unterlassung antiseptischer Behandlung, sondern wegen seiner positiven Thätigkeit bestraft werden müsse. Andererseits appellirte auch der Angeklagte und beantragte Freisprechung. Das Kammergericht ordnete nochmalige, eine sorgfältige Beweisaufnahme an, und lud die Sachverständigen Geh. Ober-Regier.-Rath Dr. Struck, Sanitätsrath Dr. Küster und Medizinalrath Dr. v. Chamisso — letzteren behufs der Kontrolle und des medizinischen Referats — zum Audienztermin vor. Die außerordentlich genaue Beweisaufnahme durch den Senatspräsidenten Delius brachte im Wesentlichen das gleiche ärztliche Gutachten wie in erster Instanz zu Tage, stellte aber auch fest, daß gewisse Angriffe, welche Becker gegen die Sittlichkeit der Verstorbenen vorgebracht hatte, jedes Grundes entbehrten. Fräul. Grantzow war thatsächlich als Jungfrau gestorben (Becker hatte behauptet, sie hätte an einer gewissen ansteckenden Krankheit gelitten und habe auch schon geboren.) Das Kammergericht nahm hierauf an, daß Becker durch seine positive Thätigkeit, namentlich durch das Zufügen der Wunden und durch Anwendung eines schmutzigen Schwammes die Krankheit veranlaßt und so auch deren Folgen zu vertreten habe. Als erschwerend wird erachtet, daß Becker sich ganz unberufen in die bereits unternommene Kur eines bewährten Arztes gemischt habe, obwohl er gar keine wirkliche Sachkenntniß besessen habe, nicht geprüft und nur Inhaber einer orthopädischen Anstalt gewesen sei. In prinzipieller Uebereinstimmung mit den Ausführungen und Anträgen der Ober-Staatsanwaltschaft wurde danach auf das erhöhte Strafmaß von sechs Monaten Gefängniß erkannt.

* **Der elektro-technische Verein** in Berlin hielt am 23. v. M. unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs-Rathes Dr. Werner Siemens seine November-Sitzung ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt im Ganzen 1557. Nach Erledigung geschäftlicher Mittheilungen führte Herr Dr. O Frölich den Funkenchronographen von Siemens und Halske vor. Diese Apparate, welche dazu bestimmt sind, Zeiträume von einigen Millionstel Sekunden an bis zu 10—20 Sekunden mit Genauigkeit zu messen, beruhen auf einem von Dr. W. Siemens 1845 angegebenen Princip, darin bestehend, daß in jedem zu registrirenden Zeitpunkte ein elektrischer Funke erzeugt wird, der auf eine rotirende, berußte Metallscheibe überschlägt; die Funken bringen auf der Scheibe rußfreie Stellen hervor, in deren Mitte sich scharf begrenzte eingebrannte Punkte befinden, deren Entfernung von einander die zwischen den einzelnen Funken verstrichenen Zeiten angeben. Apparate dieser Art wurden bisher zur Bestimmung der Geschwindigkeit der Elektrizität auf oberirdischen Leitungen und derjenigen der Kugel im Lauf des Gewehres verwendet. Besonderes Interesse erregte die Bestimmung der Geschwindigkeit einer Revolverkugel, welche mitteis der von der Kugel durchschlagenen, mit dem Funken-Chronographen in Verbindung gesetzten sogenannten Erschütterungsscheiben vor der Versammlung ausgeführt wurde; ferner die Vorführung eines neuen Systems der Geschwindigkeits-Bestimmung der Granate im Geschützrohr, wonach diese bisher nur durch Anbohren des Geschützes möglich gemachte schwierige Bestimmung ohne Anbohrungen ausgeführt, also auch auf die größten Geschütze ausgedehnt werden kann, ohne dieselben für ihren Zweck unbrauchbar zu machen. Nach dem Vortrage des Herrn Dr. Frölich legte Herr Geheimer Postrath Maßmann als ein Beispiel, wie kleine Ursachen oft große Wirkungen hervorbringen, mehrere Enden längere Jahre in Gebrauch gewesener Telegraphendrähte vor, welche durch die Reibung losgelöster und vom Winde hin- und herbewegter Stückchen alter Bindedrähte zum Theil ganz oder zur Hälfte durchgescheuert waren. Zum Schlusse wurde von dem Herrn Ingenieur Vogel über einzelne für die Technik der Blitzableiter-Anlagen interessante Vorkommnisse bei einem Blitzschlage in das Altonaer Stadt-Theater Bericht erstattet. Herr Dr. Siemens erläuterte diesen Fall, bei welchem in ein Gasleitungsrohr durch den einschlagenden Blitz ein Loch eingeschmolzen war, näher und empfahl die Anlage von Blitzableitern und die Verbindung derselben mit den benachbarten stärkeren und metallisch gedichteten Gas- und Wasserröhren, um ein Ueberspringen des Blitzes auf dieselben, wodurch sie allein gefährdet werden, zu verhindern.

* **Die Familie des verstorbenen Geheimrath Dr. Wilms** ist, offenbar nach dem Sprüchworte: „Ein Unglück kommt selten allein", aufs Neue von einem recht herben Geschick betroffen. Die Tochter, ein junges schönes Mädchen, hatte zuerst den todten Vater, wie er blutend in seinem Lehnstuhl saß, erblickt. Der Schreck hierüber hatte sie so ergriffen, daß man schon am Tage der Beerdigung des Vaters Spuren von geistiger Gestörtheit an der Tochter bemerkte. Man beobachtete sie genau und erkannte alsbald, daß sie vollständig gestört war: es stellte sich Tobsucht ein. Man brachte sie, da man von einer Heilanstalt Abstand nehmen zu können glaubte, zu Verwandten aufs Land, wo die Patientin täglich von einem in der Nähe wohnenden Irrenarzte beobachtet und ganz nach dessen Vorschriften behandelt wurde. Die Tobsucht ging in Folge dessen vorüber und machte einer vollständigen Theilnahmlosigkeit Platz. In diesem ziemlich hoffnungslosen Zustande befindet sich die junge Dame noch und hat weder an ihren heimgegangenen Vater, noch an Mutter und Bruder irgend welche Erinnerung. Nur an ihre früheste Jugendzeit erinnert sie sich und ist durch nichts aus dem Zustande ihrer Apathie herauszubringen. Die Aerzte sollen indeß die Hoffnung auf ihre Wiederherstellung noch nicht aufgegeben haben.

* **Ueber jenen neuen Leuchtstoff,** der vor einigen Wochen der Berliner Polytechnischen Gesellschaft durch Herrn v. Kordig vorgelegt war, haben inzwischen die Chemiker der Gesellschaft nähere Untersuchungen angestellt, deren Resultate in der Sitzung vom 4. v. Mts. mitgetheilt wurden. Es verdient zunächst hervorgehoben zu werden, daß Hr. v. K. sich entschieden geweigert hat, eine Probe seines Leuchtstoffes zum Zweck der Untersuchung abzugeben. Man war daher genöthigt, zu versuchen, nach den bei den Vorführungen gemachten Beobachtungen einen gleichen oder doch ähnlichen Stoff herzustellen, ein Versuch, der um so leichter gelingen mußte, als es sich hier keineswegs um etwas Neues handelt. Das scheinbar Wunderbare bei dem neuen Leuchtstoff war, daß damit getränkte und entzündete Stoffe nicht verbrannten. Es mußte also eine Verbindung sein, die bei niedriger Temperatur verdampft. Da nun zugestandenermaßen Petroleumsäther in dem Stoff enthalten ist, dieses aber seines hohen Kohlenstoffgehaltes wegen beim Luftzutritt blaken würde, so lag es auf der Hand, durch Zusetzung eines Kohlenstoff armen Materials den Kohlenstoffgehalt überhaupt herabzudrücken. Schon vor etwa 15—30 Jahren hatte Lüdersdorff etwas Aehnliches versucht, als er in den nach ihm benannten Lampen Terpentinöl, mit Alkohol gemischt, als Leuchtstoff einführte. Auch beim Petroleumäther läßt sich der Kohlenstoffgehalt durch Zusatz von Alkohol oder auch von Holzgeist von 85 Proz. auf 68 Proz., bezw. 61,25 Proz. herabdrücken, so daß auf diese Weise ein Leuchtstoff hergestellt wird, der, abgesehen von dem durch Zusatz von Zimmtöl erzeugten Geruch, ganz dem des Herrn v. Kordig entspricht. Die Eigenschaft des Benzins, leicht zu verdampfen, wird nämlich durch den Zusatz des ebenfalls leicht verdampfbaren Alkohols oder des Holzgeistes noch erhöht, und so ist es erklärlich, daß damit getränkte Stoffe, entzündet, nicht verbrennen, wenn man sie noch rechtzeitig auslöscht. Daß durch Benzin und Spiritus die Farben nicht angegriffen werden, weiß Jedermann, der einmal mit diesen Stoffen Flecke entfernt hat. Was nun die v. Kordig'schen Lampen anbetrifft, so bieten auch sie im Prinzip nichts Neues, sie sind, gleich den alten Schwammlampen, mit porösem Stoff gefüllt, der den hineingegossenen Leuchtstoff aufsagt und so verhindert, daß beim Umfallen der Lampe etwas herausfallen kann. Nur ein Irrthum ist Herrn v. K. bei seinen Ausführungen untergelaufen: er täuscht sich ganz entschieden, wenn er meint, daß sein Gemisch nicht explosibel sei. Daß die in voriger Sitzung an zwei Oeffnungen entzündete Kanne nicht explodirte, erklärt sich aus Mangel an Luft. Mit einer genügenden Menge von Luft vermischt und dann entzündet, wird der Stoff stets explodiren. Ein Vortheil hat die Einführung des v. Kordig'schen Leuchtstoffes, daß nämlich durch ihn die Explosion und die Feuergefährlichkeit in der Lampe selbst ausgeschlossen wird.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1880 festzusetzende Dividende der Reichsbankantheile wird **vom 15. d. Mts. ab eine** zweite halbjährige Abschlagszahlung von zwei und ein viertel Prozent oder

67 Mark 50 Pfennigen

für den Dividendenschein Nr. 14 bei der Reichsbankhauptkasse zu Berlin, bei den Reichsbank-Hauptstellen in Bremen, Breslau, Cöln, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Straßburg i. E. und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen in Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. O., Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Landsberg a. W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i. E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stolp, Stralsund, Thorn, Tilsit und bei den Reichsbank-Kommanditen in Cöslin und Insterburg erfolgen.

Berlin, den 1. Dezember 1880.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buchhalters **Moritz Kraatz** zu Posen und über den Nachlaß seiner Ehefrau **Elise** geb. **Jaeckel** ist heute am 2. Dezember 1880, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent **Samuel Haenisch** hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. Januar 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 4. Januar 1881
Vormittags 12 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

27. Januar 1881,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Januar 1881 Anzeige zu machen.

Posen, den 2. Dezember 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Beglaubigt:
Brunk,
Gerichtsschreiber.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen:

1) in unserem Gesellschaftsregister bei Nr. 335: der Kaufmann **Richard Schaper** ist am 30. November 1880 aus der Handelsgesellschaft **Becker & Co.** ausgetreten; der Kaufmann **Oscar Becker** setzt das Geschäft unter derselben Firma fort; — vergl. Nr. 2011 des Firmenregisters;
2) in unser Firmenregister unter Nr. 2011 die hiesige Firma **Becker & Co.** und als deren Inhaber der Kaufmann **Oscar Becker** zu Posen.

Posen, den 2. Dezember 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die **Bronisław v. Dąbrowski**'sche Subhastation der Güter Winnagóra, Bronisław, Rumiejki szlacheckie, Chocicza und Olaczewo, sowie der Grundstücke Brzezie 19 und 20 wird aufgehoben und fallen die am 7. und 8. Dezember 1880 anstehenden Termine fort.

Schroda, den 1. Dezember 1880.
Königl. Amtsgericht.

Aufgebot.

Bei dem unterzeichneten Amts-Gericht ist das öffentliche Aufgebot der unbekannten Erben:

1) des am 7. Januar 1855 hierselbst verstorbenen **Severin Joseph von Rafinski** durch den Nachlaßpfleger Justizrath **Szuman** hier;
2) der am 28. Juni 1879 hierselbst verstorbenen Dienstmagd **Magdalena Wojciechowska** durch Nachlaßpfleger den Rechtsanwalt **Naschinski**;
3) der am 28. November 1874 in **Zawady** bei **Posen** verstorbenen Eigenthümersfrau **Nepomucena Bagrowska** alias **Wagrowska** geb. **Skoraczewska** durch den Nachlaßpfleger Rechts-Anwalt **Naschinski**;
4) der am 9. Januar 1876 hierselbst verstorbnen Wittwe **Antonina Srólska** alias **Sierólska** geb. **Lesniewicz** durch den Nachlaßpfleger Rechts-Anwalt **von Jazdzewski**;
5) des am 6. März 1880 in **Glinno** verstorbenen Schäferknechts **Gottfried Egelt** durch den Nachlaßpfleger Rechtsanwalt **Schottlaender**;
6) des am 1. Mai 1880 in **Posen** verstorbenen Vereinsboten **Anton Karczewski** durch den Nachlaßpfleger Rechtsanwalt **Naschinski** beantragt worden.

Es werden daher die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger dieser Personen hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2. November 1881,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amts-Gericht im Amts-Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 5, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Nachlaß der obengenannten Personen an die sich legitimirenden Erben oder in Ermangelung solcher an den Fiskus ausgeantwortet, alle unbekannten Erben und Rechtsnachfolger aber mit ihren Ansprüchen dergestalt werden ausgeschlossen werden, daß dieselben bei späterer Meldung alle Dispositionen über den betreffenden Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Verlassenschaft noch vorhanden sein wird, sich zu begnügen verbunden sind.

Posen, den 1. Dezember 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der Firma Nr. 31 **Franz Henning** in **Ruda-Mühle** zufolge Verfügung vom heutigen Tage am heutigen Tage Folgendes eingetragen worden:

Das Geschäft ist auf den Sohn **Hugo Henning** übergegangen, welcher dasselbe unter der veränderten Firma **Hugo Henning** fortführt. (Vergleiche Nr. 153 des Firmen-Registers.)

Wongrowitz, den 23. Novbr. 1880.
Königl. Amtsgericht.

Handelsregister.

Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen:

1) in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 118: der Kaufmann **Paul Jolowicz** ist aus der Handelsgesellschaft **Paul Jolowicz & Sohn** ausgetreten; der Kaufmann **Jacob Jolowicz** setzt das Geschäft unter derselben Firma fort; — vergl. Nr. 2012 des Firmenregisters;
2) in unser Firmenregister unter Nr. 2012 die hiesige Firma **Paul Jolowicz & Sohn** und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob Jolowicz** zu Posen.

Posen, den 2. Dezember 1880.
Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage am heutigen Tage Folgendes eingetragen worden:

Nr. 153.
Bezeichnung des Firma-Inhabers:
Hugo Henning.
Ort der Niederlassung:
Ruda-Mühle bei Mietschisko.
Bezeichnung der Firma:
Hugo Henning.

Wongrowitz, den 23. Novbr. 1880.
Königl. Amtsgericht.

Im Firmenregister hier ist unter Nr. 147 die Firma „**G. Haupt**" zu Feuerstein und als deren Inhaber der Kaufmann und Bäcker **Gotthold Haupt** zu Feuerstein eingetragen.

Lissa, den 26. November 1880.
Königl. Amtsgericht.

Oels-Gnesener Eisenbahn.

Unser nächstjähriger Bedarf an **Nutzhölzern** (ungefähr 40 Kbm. kieferne Bretter, 40 Kbm. eichene Bohlen und 60 Kbm. kieferne Bohlen in verschiedenen Stärken) soll im Submissionswege vergeben werden. Offerten sind bis zum Submissionstermine am **16. Dezember 1880**, Vormittags 10 Uhr, an unsere **Central-Materialien-Verwaltung** zu **Oels** frankirt einzusenden. Die Lieferungsbedingungen sind von unserem Centralbureau zu **Breslau**, Museumstraße 7, gegen Einsendung von 30 Pf. frankirt zu beziehen.

Direktion.

Nutzholz-Verkauf.

Am Montag, den 13. Dezember 1880,
Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen im **Hotel du Nord** zu **Filehne** aus den Fürstlich Hohenz. Forstverwaltungen **Dratzig** und **Antonswald**

ca. 9431 Stück kiefern Nutzhölzer,

stehend auf Nachmeß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

1.	Distrikt	**Nothwendig**	Jagen 174	717	Stück.
			= 217	802	=
2.	=	**Woschine**	= 177	686	=
3.	=	**Marianowo**	= 58	1180	=
			= 85	542	=
4.	=	**Kaczablott**	= 3	500	=
			= 13	771	=
			= 22	1012	=
5.	=	**Querlug**	= 40	625	=
6.	=	**Bialafließ**	= 51	1102	=
			= 29	642	=
7.	=	**Miala**	= 152	852	=
			Ueberhaupt	9431	Stück.

Die Hölzer stehen theils in der Nähe von Filehne und Miala, theils in der Nähe der Dampfschneidemühle in Waldmühle (Biankowo und etwa ½ bis 1 Meile von der schiffbaren Netze entfernt.

Auf Verlangen werden die Hölzer schon vor dem Termin durch die betreffenden Förster gezeigt.

Nothwendig bei Filehne, den 23. November 1880.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt Dratzig.
Schmidt.

Stadtverordneten-Stichwahl

Sonnabend, den 4. Dezember d. J.,
im Handelssaale am Markt.

Die Bezirksversammlung hat in der Vorwahl als Kandidaten

Herrn Buchdruckereibesitzer Emil Röstel

aufgestellt.

Wir bitten die deutschen Wähler, recht zahlreich zu erscheinen und ihre Stimmen nur für diesen Kandidaten abzugeben.

Das Comité zur Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen.

Stadtverordneten-Stichwahl

Sonnabend, den 4. Dezember d. J.,
von 9 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm.
III. Abtheilung III. Bezirk.

Wahllokal:

Bürgerschule — Breslauerstraße.

Alleiniger Kandidat der Deutschen ist Herr Sekretär Carl Fontane.

Die deutschen Wähler werden gebeten, recht zahlreich am Wahltische zu erscheinen, damit die Wahl des deutschen Kandidaten gesichert wird.

1880!! 2 neue Spiele!! 1880.

!!Humoristisch!! — **Das Hans Huckebein-Spiel.** Frei nach Busch. Ein eleg. Drehspiel. Preis 1 M. 80 Pf. Pracht-Ausgabe 4 M.

!!Lehrreich!! — **Der kleine Puttkamer.** Ein humoristisches Frage- und Antwortspiel, um die neue Rechtschreibung spielend zu erlernen, vom Rektor K. Preis 1 Mk. 20 Pf.

Vorräthig in
Ernst Rehfeld's Buchhandlung,
Wilhelmspl. 1.

Zur bevorstehenden Weihnachts-Saison

empfehle Wiederverkäufern zu auffallend billigen en gros Preisen, als:

Reise-Koffer, Reise-Taschen, Schul-Taschen, | Wiegenpferde, Hosenträger, Damentaschen,

in größter Auswahl am Platze. Da ich die oben genannten Gegenstände selbst fabricire, ist es mir möglich, selbige billiger als jede andere auswärtige Fabrik abzugeben und bitte ich event. Aufträge rechtzeitig mir einzusenden, deren prompteste Effectuirung ich versichere.

Oscar Conrad,
Fabrik für Reise-Effecten. Posen, Breslauerstr. 31 und Markt 37.

Liqueure.

Sämmtliche feine und feinste ausländische Liqueure, als: Chartreuse, grün und gelb. Bénédictiner, Werder, russ. Allasch, Abricotine, Curaçao etc. etc., sowie ff. alte Aracs, Cognac, Rum u. Punschextracte renommirtester Fabrikate empfiehlt in feinster Qualité zu billigen Preisen

Jacob Appel,
Wilhelmstrasse.

Caffee

in grösster Auswahl, schönschmeckend, von 90 Pf. an.

Thee

von feinem aromatischen Geschmack, von 3 M. empfiehlt und versendet Proben prompt

Jacob Appel,
Wilhelmstrasse.

Heute frische **Holst. Austern** pr. 100 St. M. 17,00, **gepökeltes Gänsefleisch** à Pfd. 60 Pf., Gänseschmalz à Pfd. M. 1,20, Pommersche Gänsebrüste mit und ohne Knochen, ger. Gänsekeulen und Sülzkeulen offerirt billigst

K. Szulo, Breslauerstr. 12.

Heirathsgesuch.

Ein j. Mann, kath., 30 J., Inhaber e. g. Geschäfts am hies. Orte, sucht eine j. Dame od. Wittwe mit etwas disp. Vermögen als Lebensgefährtin. Photographie erwünscht. Gefl. Adr. unter M. S. 15 in d. Exped. der „Pos. Ztg." erbeten.

Ein großes, event. auch 2 Frontzimmer am Alten Markt sind fein möblirt oder unmöblirt abzugeben. Näheres in der Expd. d. Pos. Ztg.

Eine geräumige Wohnung

von 3 Zimmern, Küche und Nebengelaß, zu Neujahr oder sofort zu vermiethen. Auch ist dieselbe wegen ausnahmsweise großen Zimmern zu Vereinen oder anderen Zwecken besonders geeignet. Näheres Breslauerstr. 35, beim Wirth.

St. Martin 59, 1 Trp., sind 4 große Zimmer, Küche und viel Nebengelaß zu vermiethen.

Neustädter Markt 10

ist eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern sofort zu vermiethen.

Nachruf.

Durch den heute früh erfolgten Tod des Zimmermeisters Herrn

Eduard Feckert

hat die städtische Verwaltung einen schmerzlichen Verlust erlitten.

In einer zweiundzwanzigjährigen Wirksamkeit als Stadtverordneter und als Mitglied verschiedener städtischer Verwaltungs-Deputationen und Kommissionen hat der Dahingeschiedene einen Pflichteifer und eine Hingebung für unser Gemeinwesen bethätigt, welche ihm für immer ein über das Grab hinausreichendes ehrenvolles Andenken bei uns sichern.

Posen, den 1. Dezember 1880.

Der Magistrat. Die Stadtverordnetenversammlung.

Nachruf.

Nach langen schmerzlichen Leiden ist heute, 2. Dezember, Nachmittags, der Schriftsteller Herr

Albin Kohn

sechzig Jahre alt, verschieden.

Die Unterzeichneten verlieren in dem Entschlafenen einen liebenswürdigen Kollegen, einen treuen Freund und hochbegabten Mitarbeiter.

Sein Andenken wird stets in uns fortleben.

Der Verleger und die Redakteure der Posener Zeitung.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das am 2. d. erfolgte Ableben des seit Jahresfrist in unserem Comptoir beschäftigt gewesenen Herrn

Ernst Dürselen

seinen Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 5. d. von der Leichenhalle der Diakonissen-Anstalt aus statt und wird die Zeit noch näher bekannt gemacht werden.

Die Inhaber und das Geschäfts-Personal der Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Schuhmacherstraße 19, Kellerwohnung, worin Handel mit Victualien betrieben wird, zu vermiethen. Näheres bei **M. Glückmann Kaliski,** Breitestr. 8.

Eine geräumige helle

Kellerwohnung

(3 Zimmer, Küche und Kammer), namentlich zur Aufstellung einer Wäscherolle geeignet, ist sofort **Lindenstraße 3** zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer
ist sof. Langestr. 7 I. Etage zu verm.

☞ **Stellensuchenden jeder Branche** kann das seit Jahren renommirte **Bureau Germania in Dresden** aufs Wärmste empfohlen werden.

Zum 1. Januar 1881 suche ich als Wirthschafterin unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Gute Zeugnisse auf Verlangen zu Diensten.

Mathilde Dreger,
beim Oberamtmann Herrn Finck,
Wyszyn b. Budzyn.

Ein tüchtiger, zuverlässiger, verh. **Schmied** sucht von Neujahr oder 1. April k. J. ab auf einem Dominium Stellung. Näheres ertheilt Herr **W. Przybylski** in Posen, Wasserstraße Nr. 2, II.

Ein junger Commis,

der kürzlich seine Lehrzeit in einem Cigarren- und Schreibmaterialien-Geschäft beendet hat, und der polnischen Sprache mächtig ist, sucht unter soliden Ansprüchen in einem ähnlichen Geschäft pr. 1. Januar 1881 Stellung. Offerten bitte gefl. unter **B. F. 99** an d. Exp. d. Ztg. zu senden.

Ein junger Mann,

der mit der Kurzwaarenbranche gut vertraut ist u. polnisch spricht, findet vom 1. Januar 81 bei mir Engagement.

J. Zadek Salomon,
Strelno.

Ein junger Kaufmann,

(ehemaliger Specerist), sucht in seinen freien Stunden Beschäftigung. Näh. d. Herrn **Rudolf Hummel,** Breslauerstr. 7.

---

1 älterer Elementarlehrer,

jetzt Hauslehrer, wünscht als solcher Stellung zum 1. Januar 1881. Besitzt gute Zeugnisse. Gefl. Off. unter **F.** in der Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

Eine Wittwe mit guter Bildung, Anfangs der 30er Jahre, sucht vom 1. Januar 1881 Stellung zur selbstständigen Führung eines Haushaltes, auch Beaufsichtigung mutterloser Kinder, am liebsten auf dem Lande.

Gefl. Off. unter O. 455 postlagernd Birnbaum.

Ein tüchtiger Stellmacher

findet bald Arbeit bei
C. G. Tannert in Sady bei Posen.

Zum 1. Januar 1881

findet ein gewandter **Expedient,** der auch kleine Reisen zu besorgen hat, in einem großen Destillationsgeschäft Stellung. Nur junge Leute mosaischer Konfession wollen sich melden unter R. G. in der Expedition der „Posener Zeitung".

---

1 Tischlergeselle

findet lohnende Beschäftigung bei
Oscar Conrad.

Ein tüchtiger, energischer verh.

Wirthschafts-Inspektor,

beider Landessprachen mächtig, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse, zum 1. April 1881 Stellung. Gefl. Off. erb. man unter **O. V. 111 postlagernd Znin.**

Nationalliberaler Verein.

Dienstag, 7. Dezember,
Abends 8 Uhr
im Lambert'schen Saal:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Chef-Redakteur **H. Bauer** über „die Einführung der **Kreisordnung** in der Provinz Posen."
2. Vorstandswahl.
3. Anträge.

Zu möglichst zahlreichem Erscheinen ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Ich bin hierselbst als Rechtsanwalt bei dem Landgerichte seit dem 1. Dezember 1880 zugelassen. Mein Bureau befindet sich Sapiehaplatz Nr. 5 gemeinschaftlich mit dem Bureau des Justiz-Raths **le Viseur.**

Fahle,
Rechts-Anwalt.

Eingetroffen!

Freytag's Ahnen VI.
Aus einer kleinen Stadt.
Preis broch. 6 M., geb. 7 M.

Louis Türk,
4. Wilhelmsplatz 4.

Soeben ist eingetroffen:

Ebers, Der Kaiser.

2 Bde.
brosch. 10 M., eleg. geb. 12 M.

Louis Türk's Buchhandlung.
4. Wilhelmsplatz 4.

Gratis zu beziehen durch jede Buchhandlung: (H. 72758)

Illustr. Weihnachts-Catalog der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:

Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen von Dr. Wilhelm Ahrberg.

Preis 50 Pf.

Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

Ein Wirthschafts-Eleve

kann zum 1. Januar 1881 eintreten.

Herrschaft Chludowo b. Posen.

Einen Lehrling verlangt die Eisenhandlung **E. R. Bab.**

Einen Lehrling,

beider Landessprachen mächtig, sucht
Th. Jahns, Friedrichsstr.

Auf dem **Gut Grünfelde** bei Schönsee werden gesucht:

eine geprüfte Kindergärtnerin zum 1. Januar, ein gebildeter junger Mann i. d. Wirthschaft bei guter Behandlung ohne Gehalt v. sogleich od. 1. Januar.

Koennecke.

Vorzügl. Wirthinnen, einen tüchtigen Gärtner, gute Köchinnen, gew. Stubenmädchen, Kinderfrauen und brauchb. Mädchen f. Alles empfiehlt **M. Schneider,** Mühlenstr. 26.

Zur Eröffnung meines Restaurants und dabei stattfindendem **Wurstabendbrod,** Sonnabend, den 4. Dezember, ladet ergebenst ein.

C. Kindler,
Halbdorfstr. 8.

---

5 Stück kleine Schlüssel

sind verloren gegangen. Abzugeben gegen 2 Mark Belohnung in der Expedition der „Posener Zeitung".

S. 4. XII. 8 A. br. Zus.

Handwerker-Verein.

Montag, 6. Dezember,
Abends 8 Uhr,
im neuen Vereinslokal:

Bismarckstr. 9, parterre,
vis-à-vis dem Tunnel,
(Eingang vom Hofe):

Vortrag des Herrn Mechanikus

Förster

über:
einen **Besuch des Steinsalzbergwerks zu Staßfurt** (nach persönlicher Anschauung); erläutert durch Abbildungen mittelst **Nebelbilderapparates und Hydrooxygengas-Mikroskops.**

Nichtmitglieder 50 Pf.

Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit.

Sonnabend den 4. Dezbr.:
Geselliger Abend.

Bedauernswerth ist es, daß nicht auch den anderen Herren Dilettanten ein besonderer Lob ausgesprochen ist. Dem Einen für seinen Dank für's Theater, dem Zweiten für sein beliebtes Wort „Ginneweg". Trotzdem war noch zu wünschen, daß der Arrangeur für bessere Aussprache der Herren hätte Sorge tragen müssen.

Eine Zuschauerin.

Stadt-Theater.

Freitag, den 3. Dezember 1880:
3. Abonnements-Vorstellung.
Zur Nachfeier des 25jährigen Jubiläums u. zum **Benefiz** des Königl. Musik-Direktors Herrn **Appold:**

Krieg im Frieden.

Zu dem am 6. Dezember beginnenden 4maligen Gastspiel des Herrn **Carl Mittel** werden von heute an Vorbestellungen an der Theater-Kasse angenommen.

Polnisches Theater.

Freitag, den 3. Dezember:

Boccaccio.

Operette von Suppé.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Freitag, den 3. Dezember cr.:

Hoch hinaus.

Originalposse mit Gesang in 3 Akten und 5 Bildern von W. Mannstaedt.

Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Therese Raabe in Wriezen mit Kaufmann Joh. Blümchen jun. in Berlin. Fräul. Martha Hildebrandt in Hamburg mit Dr. med. Adolph Thilo in Wendezelle bei Braunschweig.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Dr. med. Gustav Schulze. Herrn Alfred Braune in Pyrmont. Herrn kgl. Kammerherr Fr. Rogalla von Bieberstein in Hirschberg i. Schl. Hrn. Hauptmann Schröter in Küstrin. Eine Tochter: Herrn Samuel Horwitz. Herrn L. Deutsch. Herrn Emil Zehrmann in Charlottenburg. Herrn Premier-Lieutenant Busse in Stargard i. Pomm.

Gestorben: Frau Anna Heufelder geb. Strahl. Hrn. M. Abraham Tochter Emma. Verw. Frau Louise Cornette geb. Krüger. Herr Julius Landsberger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.